



Schwäbisch Gmünd, 21.03.2014
Gemeinderatsdrucksache Nr. 069/2014

Vorlage an

Verwaltungsausschuss/Sozialausschuss

zur Vorberatung

- öffentlich -

Gemeinderat

zur Beschlussfassung

- öffentlich -

Bedarfsplanung für die Bereiche Kindergarten sowie Betreuungsangebote für unter Dreijährige für das Kindergartenjahr 2014/2015

Anlagen:

1. Übersicht über den Bestand an Plätzen in der Kindertagesbetreuung, gegliedert nach Wohnbezirken und Einrichtungen
2. Entwicklung der kindergartenrelevanten Geburtsjahrgänge vom Kindergartenjahr 2010/2011 bis zum Kindergartenjahr 2015/2016, gegliedert nach Wohnbezirken
3. Übersicht über die Anzahl der Kinder unter 3 Jahren mit Trendschau sowie Kalkulation der benötigten U3-Plätze auf Basis einer Versorgungsquote von 34% in Abhängigkeit von der institutionellen Betreuungsquote, gegliedert nach Wohnbezirken
4. Gruppenblatt zur Kita-Betriebserlaubnis des Kommunalverbands für Jugend und Soziales (KVJS) mit Darstellung der Gruppenarten



Beschlussantrag:

Die kommunale Bedarfsplanung der Stadt Schwäbisch Gmünd für die Bereiche Kindergarten und Kindertagheime sowie für Betreuungsangebote für unter Dreijährige bzgl. des Kindergartenjahrs 2014/2015 wird mit den in Ziffer III aufgeführten Maßnahmen und Betriebsformen beschlossen.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

I. Ausgangslage

Für Kinder im Kindergartenalter besteht gemäß § 24 SGB VIII ein Rechtsanspruch auf die Betreuung in einem Kindergarten (in Baden-Württemberg mind. 15 Stunden/Woche) nach Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt. Dieser Rechtsanspruch gilt seit dem 1. Januar 1996.

Der Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen U3-Platz (ab dem ersten vollendeten Lebensjahr) seit dem 1. August 2013 wurde im letztjährigen Bedarfsplan ein großes Kapitel gewidmet. Die drei Säulen in der U3-Bedarfsdeckung sind zum einen die Krippenangebote und Spielgruppen ausschließlich für U3-Kinder. Dazu kommen die Angebote der Altersmischung, d.h. Gruppen, in denen U3- und Kindergartenkinder gemeinsam betreut werden. Die dritte Säule der U3-Betreuung stellt die Kindertagespflege dar, welche in der Zuständigkeit des Landkreises liegt.

Mit der hier vorliegenden Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2014/2015 entscheidet die Stadt Schwäbisch Gmünd über den kommunalen Bedarf an Kindergartenplätzen (Ü3) sowie an Plätzen für Kinder unter drei Jahren (U3). Mit der Entscheidung wird verbindlich festgestellt, welcher örtliche Bedarf an Kindergartenplätzen sowie U3-Plätzen anerkannt wird. Für die nichtkommunalen Träger ist mit der Entscheidung die Finanzierung der angestrebten Angebote verbunden.

Der Bedarf an Kita-Plätzen für Kindergartenkinder (Ü3) und insbesondere auch für Kinder unter drei Jahren wird bzw. wurde u.a. durch verschiedentliche Um-/Abfragen, durch regelmäßige Trägergespräche, die Betrachtung der Belegungen und Wartelisten sowie den Kontakt mit den Eltern ermittelt.

Die vorhandene Angebotsvielfalt in Schwäbisch Gmünd soll erhalten und je nach Bedarf quantitativ und qualitativ ausgebaut werden. Das umfangreiche Angebot in den einzelnen Stadtvierteln und Stadtteilen soll bedarfsgerecht weiterentwickelt werden. Die demografische Entwicklung (s. Anlagen 2 und 3), die in den jeweiligen Stadtbezirken Gmünds unterschiedlich verlaufen kann, ist dabei beachtenswert sowie Risiko und Chance zugleich. Es ist als positiv und erfreulich hervorzuheben, dass nach ständigem Abfall der Kinderzahlen in den letzten fünf Jahren nunmehr erstmalig wieder eine ansteigende Geburtenzahl der Gmünder Wohnbevölkerung zu verzeichnen ist. So waren



gesamstädtisch in den Geburtsjahrgängen 2006 bis 2008 noch 1.604 Kinder zu zählen, während in den Jahrgängen 2010 bis 2012 nur noch 1.428 Kinder auf die Welt gekommen sind. In den Jahren 2011 bis 2013 sind nun aber fast dreißig Kinder mehr (als 2010 bis 2012) geboren worden, nämlich 1.457 Kinder.

Wie und wie hoch der tatsächliche U3- und Ü3-Betreuungsbedarf ist, wird zunehmend schwieriger plan- und kalkulierbar. Dies wurde bereits im letzten Jahr ausführlich dargestellt. Diverse Einflussfaktoren erschweren die kommunale Bedarfsplanung bzw. machen Planungen komplexer und komplizierter. Die auf statistischen Aufzeichnungen aus der Vergangenheit basierenden Bevölkerungszahlen zusammen mit Aussagen zur Demografieentwicklung können immer weniger verlässliche Prognosen und Planungsdaten für die jeweiligen Raumschaften liefern.

U3-Ausbauprogramm

Die Verwaltungsvorschrift des baden-württembergischen Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zur Umsetzung der Investitionsprogramme des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ regelt für Baden-Württemberg die beiden entsprechenden Programme/Tranchen zum U3-Ausbau („2008-2013“ und „2013 und 2014“). Gemäß dieser Verwaltungsvorschrift werden die Zuschüsse als Festbeträge je neu geschaffenem U3-Platz bewilligt. Für einen durch Kita-Neubau geschaffenen Platz sind 12.000 Euro pro Platz, bei Umbau 7.000 Euro und bei Umwandlung 2.000 Euro pro Platz, jedoch höchstens 70% der zuwendungsfähigen Ausgaben, vorgesehen. Anfang März diesen Jahres wurde vom Städtetag darauf hingewiesen, dass die Mittel überzeichnet sind und einer Förderung von 375 Mio. Euro ein Antragsvolumen von inzwischen über 413 Mio. Euro gegenübersteht. Es wurde aber im Koalitionsvertrag angekündigt, dass Bund und Länder zur weiteren Realisierung des Rechtsanspruchs U3 mit einem dritten Investitionsprogramm rechnen können.

Befristetes Flexibilisierungspaket U3

Zur gelingenden Umsetzung des U3-Rechtsanspruchs (ab dem vollendeten ersten Lebensjahr) wurde für den Zeitraum vom 1. August 2013 bis 31. Juli 2015 vom Land das sog. „Befristete Flexibilisierungspaket U3“ aufgelegt. Dieses Flexibilisierungspaket sieht u.a. Erleichterungen beim Betriebserlaubnisverfahren vor oder ermöglicht auch, dass in Kindergartengruppen unter bestimmten Voraussetzungen bereits die Aufnahme von Kindern mit zwei Jahren und neun Monaten möglich ist. Auch können bis zu zwei Kinder mehr in der Angebotsform Krippe zusätzlich zur Höchstgruppenstärke aufgenommen werden, sofern das Personal entsprechend aufgestockt wird falls mehr als 10 Krippenkinder gleichzeitig anwesend sind. Während bereits mit der Betriebserlaubnis eine Doppelbelegung von bis zu 20% ohne Veränderungen der Rahmenbedingungen als grundsätzlich zulässig erklärt wird, können im Zuge des Flexibilisierungspakets nun auch bis max. 40% der Plätze doppelt belegt werden. Neben der Prämisse, dass die Rahmenbedingungen den höheren Anforderungen entsprechen, ist ferner u.a. eine Personalerhöhung um eine ¼ Stelle für die betreffende Gruppe vorzunehmen. Weitere Informationen zum Flexibilisierungspaket können dem Städtetagsrundschreiben R22620/2013 entnommen werden. Zur Erweiterung des Fachkräftekatalogs (Kita-Personal) siehe Rundschreiben R22425/2013.



Stärkere Flexibilisierung, Individualisierung und Passgenauigkeit der Kita-Angebote – Entwicklung von Ansätzen u.a. in Zusammenarbeit mit der „Aktion Familie“

Bei den Angeboten der Kinderbetreuung muss immer mehr auf die Themen Flexibilisierung, Individualisierung und Passgenauigkeit geachtet werden. Dies erfordert, dass auch neue Wege eingeschlagen werden und die „klassische“ Kindertagesbetreuung an der einen und anderen Stelle den Erfordernissen der heutigen jungen Familien angepasst wird.

Zu diesen Themen hat man u.a. mit der „Aktion Familie“ über einen längeren Zeitraum, d.h. beginnend im Herbst 2010, und zusammen mit verschiedenen Trägern, Institutionen und engagierten Eltern das Thema „Gmünd macht Kinderbetreuung“ auf Machbarkeiten und Notwendigkeiten behandelt. Die Arbeitsgruppe der „Aktion Familie“ kommt diesen Sommer mit einem Abschlussbericht zusammen und verdeutlicht dabei auch nochmals die Kernergebnisse des Prozesses, die bereits jetzt und zukünftig die Kita-Bedarfsplanung prägen.

Die neue Situation bzw. die Erfordernisse und „Zwänge“ junger Familien bzgl. der Kinderbetreuung zeigen sich, beispielsweise im Trend nach längeren Öffnungszeiten, egal ob nun im Wunsch nach Verlängerten Öffnungszeiten mit 7 Stunden ununterbrochener Betreuungszeit oder im Wunsch nach Ganztagsbetreuung. Nachgefragt wird gelegentlich auch ein Betreuungs- und somit auch Elternbeitragsmodell, das flexible und auch kurzfristige bedarfs- und situationsbezogene Stundenzubuchungen erlaubt. Dieses Thema sollte man u.a. bei der Einbringung der „Kindergartengebühren 2014/2015“ ins Gremium aufgreifen.

Die Angebote der Kindertagesbetreuung haben sich in letzter Zeit deutlich an die Erfordernisse junger Familien nach Vereinbarkeit von Berufsausübung und Familienleben angepasst. So bietet z.B. der private Träger „Wippidu e.V.“ in der Rheinstraße in Oberbettringen eine Nachmittagskrippe an, die von 14 bis 18 Uhr läuft. Insbesondere auch die Kindertagespflege, im Ostalbkreis durch den P.A.T.E. e.V. organisiert, spielt bzgl. der flexiblen und passgenauen Kinderbetreuung eine sehr wichtige Rolle. Neben einer angedachten Randzeitenbetreuung (auch zum Nutzen von Firmen und Betrieben) wurde nun ganz konkret im Januar 2014 eine weitere „Kindertagesbetreuung in anderen geeigneten Räumen“ (TigeR) in der Münstergasse 10 eröffnet. Hier können Kinder unter und über drei Jahren vormittags und ab nachmittags bis in den Abend hinein (21:30 Uhr!) von einer Tagesmutter betreut werden. Neben diesem „TigeR“ besteht bereits seit 2009 eine entsprechende Tagesbetreuung für bis zu zwölf Kinder unter drei Jahren auf dem Rechberg. Ein weiterer „TigeR“ wird derzeit im Stadtteil Straßdorf geprüft.

Das Thema „Platz-Sharing“, d.h. dass z.B. ein Platz von zwei Kindern zu jeweils unterschiedlichen Zeiten belegt wird, wurde bereits in der letztjährigen Kita-Bedarfsplanung aufgegriffen und wird bei einigen - insbesondere freien - Trägern umgesetzt.

Im Zuge eines anvisierten „Runden Tisches“ mit den Kita-Trägern ab Sommer 2014 werden die gemeinsamen „Gmünder Kita-Standards“ weiterentwickelt bzw. es sollen unter Elterneinbindung noch zahlreiche weitere Regelungen und Angebote geschaffen werden, welche noch stärker den Bedürfnissen und Bedarfen der Eltern entsprechen.



Transparenz der Angebote, zentrale Übersicht über die freien Kita-Plätze und Belegungen sowie qualifizierte Beratung der Eltern

Mit den bisherigen Informations- und Beratungsleistungen der Kitas und Kita-Träger, dem „Bildungsportal“ im Internet sowie dem gesamtstädtischen Kita-Wegweiser (als Printmedium) ist man nach Auffassung der Stadtverwaltung bereits sehr gut aufgestellt. V.a. das neue gesamtstädtische „Platzmanagement“ in der Abteilung Frühe Bildung ist ein großer Erfolg und eine ernsthafte Hilfe für Eltern auf Kita-Platz-Suche geworden. Die fristgerechte monatliche Datenlieferung über die Belegungssituation und insbesondere die verfügbaren freien Plätze läuft gut. Die zentrale Übersicht über die Platz-Angebote sowie eine gute Beratung und Vermittlung geeigneter und freier Kita-Plätze ist von zentraler Bedeutung für den Rechtsanspruch auf einen U3- und Kindergartenplatz. Die Aufgabe des zentralen städtischen „Kita-Platzmanagers“ ist nicht nur die Vermittlung eines geeigneten Betreuungsplatzes, sondern z.B. auch die Hilfestellung und Beratung der Eltern bei Fragen zu finanziellen Hilfen beispielsweise im Bereich der Kita-Gebühren.

Zukünftig kann es u.U. sinnvoll und notwendig werden, nochmals über ein zentrales gesamtstädtisches Anmeldeverfahren nachzudenken, wobei die Erfahrungswerte mit der Belegplatz-Abfrage positiv sind und ab Sommer 2014 zunächst noch weitere Gespräche zur Fortentwicklung der Platzkoordination und des Aufnahmeverfahrens mit den Kita-Trägern abgewartet werden sollten. Das Thema muss gesamtstädtisch diskutiert und weiterentwickelt werden, sofern Abweichungen und Änderungen zum bisherigen bzw. hier aufskizzierten Verfahren als notwendig und sinnvoll erachtet werden. Der Gesamtelternbeirat soll dabei eingebunden und befragt werden.

Verankerung gemeinsamer Gmünder Standards in der Kita-Betreuung

Bei der Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen in Schwäbisch Gmünd geht es nicht nur um quantitative, sondern auch um qualitative Fragen wie z.B. gemeinsame Standards aller Kita-Träger. Etliche Standards wie für Personal, Gruppengrößen und Raumprogramme, Öffnungszeiten und Gruppenausstattung sind über die Vorgaben des Kommunalverbands für Jugend und Soziales (KVJS) und über die notwendige Betriebserlaubnis bereits festgeschrieben. Darüber hinaus kann oder sollte man aber noch einige weitere Punkte festlegen bzw. für alle Kitas verbindliche Regelungen schaffen. Dies deshalb, um eine gleichbleibende trägerübergreifende Qualität zu sichern bzw. weiterzuentwickeln, ohne jedoch die Vielfalt und die besonderen Profile und Konzepte der Träger einzuschränken. Es sollte der Spruch „Standards wo nötig, Trägerautonomie wo möglich“ gelten. Zukünftig sind weitere Standards zu entwickeln und an „Runden Tischen“ zu vereinbaren. Ein Festschreiben zusätzlicher Standards soll über die nächste Kita-Bedarfsplanung erfolgen.

Im Zuge der Kita-Bedarfsplanung 2014/2015 werden bereits die nachfolgenden Standards festgehalten bzw. bestätigt:

- **Regelung zur Anrechenbarkeit von Anerkennungspraktikanten und sog. „PIA“-Auszubildenden:** Zur frühzeitigen Sicherung von Fachkräften in Zeiten des Fachkräftemangels sollte auch die Ausbildung und Anleitung von ErzieherInnen in den Kitas attraktiv erscheinen. Der Einsatz von AnerkennungspraktikantInnen („AKs“) und der



Personen, welche die praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher („PIAs“) absolvieren, kann mit 75% (AK) bzw. 20% (PIA, über alle drei Jahre der Ausbildung hinweg) auf den maßgeblichen KVJS-Stellenschlüssel angerechnet werden. Prämisse in beiden Fällen ist, dass der jeweilige Kita-Träger vor An-/Einstellung die Stadt rechtzeitig über das Vorhaben informiert und die Stadt daraufhin zugestimmt hat.

- **Regelung bzgl. des Einsatzes von FSJ-lern:** Ab 4-gruppigen Einrichtungen wird sowohl unter dem Aspekt der Arbeitsentlastung in der Einrichtung als auch unter dem Blickwinkel der möglichen (zukünftigen) Fachkräftegewinnung eine FSJ-Kraft zugestanden.

- **Regelung zur Leitungsfreistellung:** Der Mindestpersonalschlüssel (KiTaVO) beinhaltet bereits die gesetzlich vorgegebene Einrichtungsleitung; bisher hatte der KVJS für die Leitungsfreistellung 0,12 - 0,15 Stellen pro Gruppe vorgegeben. Die Anforderungen an Kita und Leitung sind insgesamt in den letzten Jahren weiter stark gestiegen und eine Leitungsfreistellung insbesondere für größere/große Einrichtungen erscheint der Stadtverwaltung als unumgänglich. In Schwäbisch Gmünd besteht bereits seit vielen Jahren die Regelung, dass die Einrichtungsleiterin in einer Kita mit 4 Gruppen mit 50% und in einer Kita ab 5 Gruppen mit 100%-Stellenumfang freigestellt wird. Diese Regelung soll fortgesetzt werden. Ferner sind Einzelfallregelungen nach vorheriger Absprache mit der Stadtverwaltung denkbar, wenn z.B. eine dreigruppige Einrichtung vorliegt, jedoch aber besondere Herausforderungen wie ein Familienzentrum gemeistert werden müssen.

Kindertagespflege

Der weitere Ausbau der Kindertagesbetreuung soll nicht nur durch die Schaffung von Betreuungsplätzen in Einrichtungen wie Kindergärten, Kindertagesheimen und Krippen, d.h. in institutioneller Betreuung, erfolgen. Vielmehr muss auch die Kindertagespflege (= „nicht-institutionelle“ Tagesbetreuung) ausgebaut und weiterentwickelt werden. Im Rahmen der Kindertagespflege können Kinder vom ersten Lebensjahr bis max. zum 14. Geburtstag betreut werden. Die Betreuung und Erziehung findet im Haushalt der Tagespflegeperson, der Personensorgeberechtigten des Tagespflegekindes oder außerhalb des Haushaltes in anderen geeigneten Räumen statt. Kindertagespflege leistet Erziehung, Bildung und Betreuung in familienähnlichen Strukturen auf der gesetzlichen Grundlage des SGB VIII. Qualifizierte Tagesmütter und Tagesväter sind für ihre Tageskinder verlässliche und vertraute Bezugspersonen, die sie in ihrer Entwicklung begleiten. Die Kindertagespflege zeichnet sich durch eine hohe Flexibilität aus und orientiert sich stark an der individuellen Lebenssituation des Kindes und der Eltern.

Insbesondere auch im Bereich der „Randzeiten“ der institutionellen Kindertagesbetreuung könnten Tagesmütter zukünftig eine größere und wichtigere Rolle spielen. So ist ein Zusammenspiel von Kindergarten/Kinderkrippe mit der Kindertagespflege in der Form denkbar, dass beispielsweise bei Schließung der Einrichtung am (Nach)Mittag einzelne Kinder von Tagesmüttern im Anschluss weiter betreut und versorgt werden. Eine solche Anschlussbetreuung ist z.B. denkbar im geplanten städtischen Kinderhaus im Schießtal und sicher auch für den Betrieb „ZF Lenksysteme“ ein attraktives Modell. Neben der angedachten Randzeitenbetreuung durch Tagesmütter wurde im Januar 2014 eine weitere „Kindertagesbetreuung in anderen geeigneten Räumen“ (Tiger) in der



Münstergasse 10 eröffnet. Im „Tigerle“ können Kinder unter und über drei Jahren vormittags und ab nachmittags bis in den Abend hinein (d.h. bis 21:30 Uhr) betreut werden. Neben diesem „Tiger“-Projekt wird bereits seit 2009 das „Haus Sonnenschein“ mit Plätzen für bis zu zwölf Kinder unter drei Jahren auf dem Rechberg betrieben. Ein weiterer „Tiger“ wird derzeit im Stadtteil Straßdorf in der städtischen Kita „Emerland“ geprüft.

Mit Stand vom 31.12.2013 sind in Schwäbisch Gmünd 37 Tagespflegepersonen tätig, die insgesamt 74 Kinder betreuen. Zum Stichtag waren 15 Tagespflegestellen unbesetzt.

Kindertagespflege im U3-Bereich

Insbesondere die Kindertagespflege kann im U3-Bereich sehr flexible und für die Eltern „passgenaue“ Betreuungsmöglichkeiten (zu günstigen Preisen) bieten. Im Bereich des U3-Ausbaus hat die Kindertagespflege jedoch noch erheblichen Nachhol- bzw. Aufholbedarf. Die Quote für Schwäbisch Gmünd liegt zum Stichtag 31.12.2013 bei lediglich 1,72% (25 U3-Kinder in Bezug auf die Bevölkerungszahl von 1.457 Kindern unter drei Jahren) bzw. bei 5,05% (bezogen auf den vom Land ursprünglich postulierten U3-Bedarfsrichtwert von 34%, d.h. 25 U3-Kinder in Bezug auf die Bevölkerungszahl von 495 U3-Kindern). Dies verstärkt den Druck auf die Träger von (institutionellen) Kitas zur Gewährleistung des seit 1. August 2013 eingetretenen U3-Rechtsanspruchs erheblich.

Die Stadtverwaltung ist im Bereich der Kindertagespflege mit dem Tagesmütterverein P.A.T.E. und dem Landkreis im Gespräch und will weitere positive Entwicklungen voranbringen. Dem für die Kindertagespflege zuständigen Landkreis wurde klar signalisiert, dass mindestens 10% der U3-Plätze (des ursprünglich vom Land postulierten Bedarfsrichtwert von 34%) über Tagesmütter und Tagesväter erbracht werden sollten.

Die Stadt Schwäbisch Gmünd unterstützt den Verein P.A.T.E. u.a. durch die Überlassung von neu hergerichteten Büroräumlichkeiten (EG) in der Münstergasse 10. Damit kann der Verein vor Ort in Gmünd präsent sein, Informationen weitergeben und Beratungen durchführen. Dies ist notwendig, um die Tagespflege noch bekannter bzw. auch für interessierte Eltern und potentielle neue Tageseltern niederschwellig zugänglich und erreichbar zu machen.

Finanzierung

Die Landesregierung und kommunalen Landesverbände haben am 01.12.2011 den sog. „Pakt für Familien“ unterzeichnet, in dessen Mittelpunkt die stärkere Förderung der Kleinkindbetreuung steht. In den Haushaltsjahren 2012 und 2013 wurden den Kommunen deutlich höhere Mittel im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs als „Landes-Beteiligung“ an den Betriebskosten der Kleinkindbetreuung zur Verfügung gestellt. Grundlage hierfür ist die Anerkennung der Geltung des „Konnexitätsprinzips“. Die Regelung der Betriebskostenförderung für die **Kleinkindbetreuung (U3)** durch das „Gesetz zur Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes und des Finanzausgleichsgesetzes“ sieht die Zuweisung der Bundes- und Landesmittel an die Standortgemeinden vor. Es gilt das Prinzip: „Das Geld folgt den Kindern“. In 2012 wurde der Betrag in § 29c FAG von 129 Mio. Euro auf 444 Mio. Euro (Landesmittel), in 2013 auf 477 Mio.



Euro (Landesmittel) erhöht. Unter Berücksichtigung der Bundesmittel für die Betriebskostenförderung von rd. 65 Mio. Euro und rd. 91 Mio. Euro in den beiden Jahren 2012 und 2013 standen 509 Mio. Euro im Jahr 2012 und 568 Mio. Euro im Jahr 2013 insgesamt an Fördermitteln zur Verfügung.

Die Zuweisungen nach § 29c FAG für die Kleinkindbetreuung sind für das Jahr 2014 von Seiten des Landes von der Umstellung von einer bisher stattgefundenen Festbetragsförderung auf eine prozentuale Förderbeteiligung geprägt. Gemäß dem „Pakt für Familien mit Kindern“ übernimmt das Land ab 2014 nunmehr 68 Prozent der kommunalen Brutto-Betriebsausgaben aus der Kleinkindbetreuung auf Grundlage der Ergebnisse der Jahresrechnungsstatistik des Vorjahres und der Zahl der betreuten Kinder unter drei Jahren auf Basis der Kinder- und Jugendhilfestatistik zum 1. März des Vorjahres. Der verbleibende Anteil von 32 Prozent wird durch die Kommunen, die Kita-Gebühren und die Trägeranteile finanziert. Mit der ab 2014 vorgesehenen prozentualen Beteiligung des Landes von 68 Prozent an den Betriebskosten ist eine Dynamisierung des Landesanteils verbunden, d.h. dass sich der Landesanteil sowohl in Bezug auf einen weiteren Anstieg der Betreuungsquote über die für 2013 angestrebten 34 Prozent der unter 3-Jährigen hinaus und in Bezug auf zukünftige Kostensteigerungen gleichermaßen fortentwickelt. Im Hinblick auf den für 2014 mit dem Land vereinbarten Paradigmenwechsel bei der Betriebskostenförderung in der Kleinkindbetreuung wurde seitens der Geschäftsstellen des Gemeinde- und Städtetags vergangenes Jahr auch hinsichtlich der Haushaltsplanungen 2014 darauf hingewiesen, dass mit einem Rückgang der bisherigen Förderbeträge gerechnet werden muss, ohne jedoch dessen konkreten Umfang einschätzen zu können. Die Verwaltung hat daher bei der Aufstellung des Haushaltsplan-Entwurfs 2014 die Planansätze für die Zuweisungen bei den Kindertageseinrichtungen gegenüber dem Vorjahr 2013 mit 2.314.683 Euro nicht verändert, sondern im Hinblick auf die steigende Kinderzahl, in Höhe des Vorjahresansatzes beibehalten.

Die deutliche Erhöhung der Betriebskostenförderung für die Kleinkindbetreuung in 2012 und 2013 beinhaltet auch die politische Zielsetzung des Landes, den Ausbau der Kleinkindbetreuung in Baden-Württemberg zu forcieren und die Gewährleistung des am 1. August 2013 in Kraft getretenen Rechtsanspruchs sicherzustellen.

Für das Haushaltsjahr 2014 wird sich der Betrag für die Betriebskostenförderung in der Kleinkindbetreuung nach § 29c FAG nach den noch vorläufigen Daten auf voraussichtlich 9.380 Euro pro Kind belaufen, die Jahreszuweisung nach der gewichteten Kinderzahl beträgt danach 1.922.842 Euro. Die Zuweisungen für das Haushaltsjahr 2013 basieren auf 12.831,02 Euro je Kind, umgerechnet auf Schwäbisch Gmünd sind dies 2.310.866 Euro. Die Einnahmen für das Haushaltsjahr 2014 aus dem Kommunalen Finanzausgleich für die Kleinkindbetreuung verringern sich dadurch um voraussichtlich 388.024 Euro. Gegenüber dem Planansatz 2014 fehlen daher rd. 392.000 Euro.

Die pauschalen Zuweisungen nach § 29b FAG für den **Kindergartenlastenausgleich (Ü3)** in Höhe von insgesamt rd. 529 Mio. Euro (wie im Vorjahr) werden nach Mitteilung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg im Jahr 2014 voraussichtlich 2.520 Euro je Kind (Vorjahr 2013: 2.544,52 Euro) betragen. In der Summe ist für Schwäbisch Gmünd mit insgesamt 2.908.907 Euro (im Jahr 2013: 2.887.012 Euro, Haushaltsplanung 2013 und 2014: 2.892.413 Euro) zu rechnen.



Erwähnenswert an dieser Stelle ist, dass sich die **Fördermittel nach § 29c FAG** von Land *und* Bund für Baden-Württemberg von insgesamt 509 Mio. Euro in 2012 und 568 Mio. Euro in 2013 auf nunmehr rund 453 Mio. Euro in 2014 reduziert haben. Der Städtetag hatte zwar im letzten Jahr auf eine mögliche Absenkung der Zuweisungsbeträge hingewiesen, dennoch haben viele Städte nicht mit einem solch deutlichen Rückgang gerechnet bzw. rechnen können. Es lässt sich aufgrund verschiedener Beobachtungen der Schluss ziehen, dass bei den Verhandlungen über die hohen Landeszuweisungen in den Jahren 2012 und 2013 von einem deutlich schnelleren U3-Ausbau ausgegangen wurde, wie dieser dann aber tatsächlich zur Umsetzung gekommen ist. Der Städtetag wird deshalb dem Land eine Überprüfung des Verfahrens vorschlagen und dabei deutlich machen, dass die um rund 115 Mio. Euro reduzierten Zuweisungen dazu führen dürften, dass in vielen Städten der eingeplante quantitative und qualitative Ausbau der Kinderbetreuung deutlich erschwert und mancherorts nicht im vorgesehen Umfang bzw. nur verzögert umgesetzt werden kann.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes wurde auch der sog. „**Interkommunale Kostenausgleich**“ für auswärtige Kinder neu geregelt. So sieht § 8 a Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) einen Kostenausgleich der Wohnsitzgemeinde an die Standortgemeinde von 75% (im U3-Bereich) bzw. 63% (im Kindergartenbereich) der auf das auswärtige Kind entfallenden Betriebskosten abzüglich der FAG-Zuweisungen im Vorjahr vor. Wohnsitz- und Standortgemeinden können abweichende Regelungen vereinbaren und sich dabei insbesondere auf pauschale Ausgleichsbeträge einigen. Diesen Pauschalbeträgen liegt eine gemeinsame Empfehlung des Städte- und Gemeindetags Baden-Württemberg zugrunde, die laufend fortgeschrieben wird. Die Städte und Gemeinden des Ostalbkreises und die ganz überwiegende Mehrheit aller Kommunen des Landes Baden-Württemberg haben von der in § 8 Abs. 6 Satz 2 KiTaG eröffneten Möglichkeit Gebrauch gemacht und vereinbart, dass die Ausgleichsbeträge zwischen Standort- und Wohnsitzgemeinde pauschal abgerechnet werden. Die Stadtverwaltung hat über diesen Sachverhalt in der GR-Drucksache 252/2009 informiert. Die Abrechnung im Rahmen des „Interkommunalen Kostenausgleichs“ für das Jahr 2013 ergab (Stand 17.03.2014), dass insgesamt 145 auswärtige Kinder (davon 46 auswärtige Kinder unter drei Jahren) Gmünder Einrichtungen der Kindertagesbetreuung besucht haben. Die Stadtverwaltung fordert im Zuge des „Interkommunalen Kostenausgleichs“ ca. 156.800 Euro (Vorjahr: 156.200 Euro) von den Wohnsitzgemeinden der außerhalb von Schwäbisch Gmünd stammenden Familien an, während die Stadt Schwäbisch Gmünd bislang Zahlungsaufforderungen in Höhe von rund 39.500 Euro (Vorjahr: 23.600 Euro) für 53 außerhalb von Schwäbisch Gmünd betreute Gmünder Kinder erhalten hat.

Mit diesem großen Engagement der Stadt in Bezug auf die Bereitstellung von Plätzen zur Kindertagesbetreuung auch für auswärtige Familien werden wichtige Rahmenbedingungen für den attraktiven Wirtschaftsstandort Schwäbisch Gmünd geschaffen.

Erzieherisch-pädagogisches Personal und Fachkräftemangel

Zu diversen Personalthemen in den Kindertagesstätten wurde bereits in der letztjährigen Gemeinderatsdrucksache zur Kita-Bedarfsplanung ausführlich berichtet. Dabei wurde auch u.a. auf die landesweit beobachtbaren Reaktionen und Optionen bzgl. des Fach-



kräftemangels eingegangen.

Der in vielen Berufszweigen zu Tage tretende quantitative als auch qualitative Fachkräftemangel muss auch zunehmend in den erzieherisch-pädagogischen Berufen und durchaus auch in Schwäbisch Gmünd festgestellt werden. Die Personalgewinnung und Personalbindung in den Kitas stellt für die Kommunen im Land sowie die zahlreichen nicht-städtischen Träger bereits heute und in Zukunft noch stärker eine große Herausforderung dar.

Ganz aktuell ist die Stadtverwaltung auch in einen gesamtstädtischen Prozess eingetreten und befasst sich neu mit dem Thema „Betriebliche Gesundheitsförderung“. Dabei geht es neben der Gesundheitsvorsorge u.a. auch um die altersbedingte Überprüfung von Veränderungsmöglichkeiten bzw. neuen Beschäftigungsschwerpunkten im Arbeitsumfeld.

Qualitätsmanagement (QM) und Qualitätsentwicklung

Im Kindergartenjahr 2014/2015 wird die Verwaltung mit den Trägern und den eigenen Einrichtungen weiter einen gesamtstädtischen Qualitätsentwicklungsprozess verfolgen und somit der Verpflichtung zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung im Zusammenhang mit der Novellierung des Sozialgesetzbuches VIII gerecht werden. Spätestens mit der verbindlichen Einführung des Orientierungsplanes für Bildung und Erziehung wurde auch in Baden-Württemberg die Verpflichtung zur Qualitätsentwicklung mit konkreten Maßnahmen verbunden.

Übergänge gestalten

Die Stadt Schwäbisch Gmünd – insbesondere die Verantwortlichen vom Amt für Bildung und Sport - hat sich zum Ziel gesetzt, sämtliche Übergänge im Verlauf einer kindlichen Bildungsbiografie zu analysieren, um genau diese Übergänge bewusst zu gestalten, damit sie fließend gelingen.

1. Eingewöhnung in die Kinderkrippe am Beispiel des Berliner Modells

Die Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung erfordert ein planvolles Vorgehen und viele Absprachen zwischen Menschen. In den städtischen Kindertageseinrichtungen werden die Kinder nach dem Berliner Eingewöhnungsmodell eingewöhnt. Nachdem der Betreuungsvertrag geschlossen wurde, stellt sich die Bezugserzieherin dem Kind und den Eltern vor. Es wird ein Termin vereinbart, wann das Kind das erste Mal die Krippe besucht. Am Beginn der Eingewöhnung findet ein Gespräch zwischen den Eltern und der Bezugserzieherin statt. Vorlieben, Gewohnheiten und individuelle Besonderheiten des Kindes werden notiert (z.B. Schlaf- und Essgewohnheiten, eventuelle Allergien etc.). Die verschiedenen Phasen der Eingewöhnung werden besprochen. Je nach Alter und Entwicklungsstand des Kindes können die Phasen unterschiedlich lang dauern. In der Regel beträgt die Dauer der Eingewöhnung zwei zusammenhängende Wochen.

2. Der Übergang von der Krippe zum Kindergarten

Kinder müssen sich heute sehr früh auf ein Leben einstellen, das immer wieder Veränderungen und Übergänge mit sich bringt. Damit sie diese Veränderungen ohne Schaden bewältigen können, werden den Kindern Selbstvertrauen, Selbstsicherheit, Anpassungs-



vermögen an neue Situationen und Flexibilität abverlangt. Übergänge werden heute in der Pädagogik als besonders bedeutsame Lebensabschnitte gesehen, in denen die Kinder eine neue Identität ausbilden. Dies kann die kindliche Entwicklung beschleunigen oder aber auch langfristig hemmen. Um die Kinder optimal zu unterstützen und auf den bevorstehenden Übergang in den Kindergarten vorzubereiten, ist es wichtig, den Kindern immer wieder möglichst anschaulich von ihrer neuen Umgebung im Kindergarten und auch davon, was sich für sie ändern wird, zu erzählen. Die neue Rolle als Kindergartenkind bringt viele Veränderungen mit sich, aus diesem Grund ist es sinnvoll, mindestens 3 Monate vor dem Übergang in den Kindergarten die Kinder mit der neuen Situation vertraut zu machen. Eine enge Zusammenarbeit mit dem „aufnehmenden“ Kindergarten ist erforderlich! Tägliche Abläufe und Rituale aus dem Kindergarten sollten bekannt sein und wenn möglich schon vor dem Wechsel der Kinder in der Krippe mit der Kindergruppe der 3-Jährigen durchgeführt werden. Um den Übergang fließend zu gestalten, können die fast dreijährigen Kinder beispielsweise zusammengefasst werden, um bekannte Kreisspiele und Lieder zu singen, die sich dann im Kindergarten wiederholen und den Kindern bekannt sind. Auch kurze Gesprächseinheiten bieten sich an, in denen die Kinder ihre Vorstellungen und Fragen zum Kindergarten äußern können. Es ist wichtig, dem Kindergarten einige Besuche abzustatten, damit die Krippenkinder die Räumlichkeiten sehen, ihre neuen Erzieherinnen kennen lernen und bereits mit den Kindergartenkindern im Spiel Kontakte knüpfen. Die jüngeren Kinder des Kindergartens und die Erzieherinnen können in die Krippe eingeladen werden, um gegenseitig Vertrauen zu fassen. Typische Situationen, die im Kindergarten auf die Krippenkinder zukommen sollten gemeinsam geübt werden. Die Erzieherinnen sollen den Kindern individuelle Unterstützung geben. Durch genaue Beobachtung der Kinder können Sie am besten einschätzen, bei welchen Kindern Sie durch den Übergang in den Kindergarten Probleme vermuten. Wenn Sie Überforderung oder Ängste bei bestimmten Kindern befürchten, ist es erforderlich, dass diese Kinder und deren Eltern besonders intensiv begleitet werden.

3. Übergang Kindergarten – Grundschule

Im Jahr 2006 wurde im Rahmen der Offensive „Startchancen für unsere Kinder“ ein Arbeitskreis „Kooperation Kindergarten Grundschule“ gebildet, der sich intensiv um dieses Thema kümmerte. In mehreren Sitzungen haben Vertreter der Schulen, Kindertageseinrichtungen und Vertreter aus anderen Organisationen nach Wegen gesucht, den Prozess der Kooperation stärker zu vereinheitlichen. Hierzu trafen sich Fachkräfte aus Kindergarten und Schule, die Fachberatungen der Landesverbände, Vertreter des staatlichen Schulamtes Göppingen und das Amt für Bildung und Sport, um die Arbeit am Thema „Kooperation Kiga - GS“ in die Praxis umzusetzen. Gemeinsame Aufgabe und Ziel war die Erarbeitung von Kooperationsstandards sowie die Erstellung eines Kooperationszeitrasters, an dem sich alle Kindergärten und Grundschulen in Schwäbisch Gmünd beteiligen. Die Handlungsstandards wurden in einer gemeinsamen Kooperationshandreichung festgehalten und verbindlich umgesetzt. Das entwickelte „Schwäbisch Gmünder Kooperationsmodell“ wurde im Schuljahr 2012/2013 fertig gestellt. In der Stadt Schwäbisch Gmünd und ihren Stadtteilen gibt es insgesamt 54 Kinderbetreuungsangebote in Form von Kindergärten und Kindertagesstätten. Allein im Bereich der Innenstadt liegen 10 Einrichtungen. Gemeinsam mit Ost- und Weststadt befinden sich 18 Einrich-



tungen im Stadtgebiet. Als Innenstadtsschule kooperierte die Klösterleschule bspw. mit 8 Einrichtungen und dem Walddorffkindergarten. Das waren in der Summe 48 Einzelgruppen, die es zu betreuen galt. Auch die Rauchbeinschule kooperierte mit den meisten dieser Einrichtungen, so dass es zu Überschneidungen kam. Überschneidungen gab es auch im westlichen Stadtgebiet mit der Stauferschule. Es hat sich herausgestellt, dass sich auch die Kooperation der Schulen im südöstlichen Teil, in mehreren Einrichtungen überschneiden hat. Umgekehrt mussten sich die Erzieherinnen oft auf 4 verschiedene Kooperationskräfte einstellen. Trotz dieser großen Zahl an kooperierenden Schulen und Kindertageseinrichtungen kam es hin und wieder noch vor, dass Kinder durchs Netz der Kooperation fielen, da sie zu keiner der beteiligten Kooperationskräfte Kontakt hatte. Vor diesem Hintergrund und der zunehmenden Fluktuation der Eltern, (Kind besucht Einrichtung in der Nähe des Arbeitsplatzes, aber nicht im Schulbezirk), hat sich die Stadt Schwäbisch Gmünd gemeinsam mit dem Geschäftsführenden Schulleiter, Herrn Dengler, der Schulleiterin, Frau Carbon als Kooperationsbeauftragte - in Absprache mit den übrigen Schulleitern - im Juli 2013 getroffen, um eine gangbare Regelung zu finden, vor allem aber eine ressourcenschonende Lösung. Am 23. Juli 2013 wurde beschlossen, mit Beginn des KiGa-Jahres/Schuljahres 2013/14 ist der Schulbezirk auch Kooperationsbezirk. Die Umsetzung erfolgt seit September 2013. Erste Rückmeldungen aus den Einrichtungen signalisieren positive Zustimmung. Es herrscht große Zufriedenheit über diese Lösung, denn jetzt werden alle Kinder einer Einrichtung von einer Kooperationskraft betreut. Es fallen dadurch weniger Kinder - oder so ist die Hoffnung keine Kinder - mehr durchs Kooperationsnetz. Aktuell stehen noch Überlegungen an, wie die Übergabe an die aufnehmende Schule erfolgen kann und wann die Übergabe sinnvoll ist, vor oder nach der Schulanmeldung. Übergangssituationen erfordern immer die besondere Aufmerksamkeit aller Verantwortlichen - von Kindertageseinrichtung, Grundschule und von den Eltern, damit dieser Übergang zur Brücke wird. Die Entwicklung eines gemeinsamen Bildungsverständnisses ist die Grundvoraussetzung für eine gelingende Zusammenarbeit von Grundschulen und Tageseinrichtungen für Kinder. Es trägt wesentlich dazu bei, eine Bildungs- und Entwicklungskontinuität im Lebenslauf des Kindes zu erreichen. Die Arbeit in Tageseinrichtungen für Kinder und Grundschulen orientiert sich an einem gemeinsamen Verständnis von Bildung auf der Grundlage der jeweiligen rechtlichen Vorgaben und des baden württembergischen Orientierungsplans für Bildung und Erziehung. Tageseinrichtungen für Kinder und Grundschulen benötigen eine gemeinsame pädagogische Grundlage, die in der Förderung der Gesamtpersönlichkeit des Kindes, seiner Selbstständigkeit und Selbsttätigkeit sowie im Aufbau tragfähiger Beziehungen liegen. Sie verstehen Kinder als kompetente Akteure ihrer Bildung, die ihre Lernprozesse aktiv mitgestalten, dabei jedoch auf die Interaktion mit anderen Kindern und Erwachsenen angewiesen sind. Eltern (Erziehungsberechtigte) und Fach- und Lehrkräfte tragen die gemeinsame Verantwortung für die Begleitung und Moderation der Bildungsprozesse. Ebenso ist die Verwirklichung von Bildungs- und Lebenschancen eine von allen gemeinsam zu verantwortende Aufgabe. Die Zusammenarbeit von Fachkräften der Tageseinrichtungen für Kinder und Lehrkräften setzt ein gegenseitiges Informieren und Austauschen voraus und basiert auf dem Verständnis, gleichberechtigt zusammen zu arbeiten. Für eine gelingende Zusammenarbeit von Tageseinrichtung für Kinder und Grundschule ist es notwendig, dass die Kooperationspartner an die Bedingungen vor Ort angepasste verlässliche Strukturen für die Zusammenarbeit entwickeln, die die jeweiligen



Ressourcen der Kooperationspartner berücksichtigen. Dabei ist es sinnvoll, die verlässlichen Strukturen regional vernetzt und gebündelt aufzubauen. Die Konzeption zur Übergangsgestaltung lässt durch die Beschreibung pädagogischer Rahmenbedingungen und Leitideen, Zielen und Maßnahmen zur Übergangsgestaltung ein eigenes, an die Lebenssituation der Kinder und ihrer Familien angepasstes Profil erkennen. Sie beinhaltet auch eine Darstellung der von den Tageseinrichtungen für Kinder und Grundschulen gemeinsam zu entwickelnden Kompetenzen, die für Kinder den Übergang in die Schule erleichtern. Die Belange der Kinder sind der Ausgangspunkt aller Überlegungen zur Übergangsbegleitung. Die systematische Beobachtung und Dokumentation der Lernentwicklung ist die Grundlage für die Unterstützung der Bildungsprozesse.

Kinder systematisch beobachten schließt ein:

- die individuellen Stärken und Bedarfe in unterschiedlichen Bildungsbereichen zu erkennen,
- den individuellen Entwicklungsstand möglichst aller Lebens- und Lernbereiche der Kinder zu erfassen,
- sich auf Basis der Beobachtungen im Team über den individuellen Entwicklungsstand der Kinder auszutauschen,
- auf Basis der Beobachtungen und Reflexionen weitere pädagogische Angebote zu entwickeln,
- die Ergebnisse der Beobachtungen und Reflexionen zu dokumentieren,
- die Ergebnisse unterschiedlicher Verfahren (in Portfolios) zu sichern und
- diese an die Kinder und Eltern (Erziehungsberechtigten) zurück zu spiegeln.

Inklusion

Inklusion bedeutet, dass alle Menschen die gleichen Rechte haben und dass sie auch die gleichen Chancen haben müssen. Dabei spielt es keine Rolle, ob sie eine Behinderung haben und aus welchem Kulturkreis sie kommen. Denn Inklusion heißt: „Es ist normal, dass alle Menschen unterschiedlich sind“. Inklusiv Bildung bedeutet, dass allen Menschen die gleichen Möglichkeiten offen stehen, an qualitativ hochwertiger Bildung teil zu haben, unabhängig von besonderen Lernbedürfnissen, Geschlecht, sozialen und ökonomischen Voraussetzungen.

In den 90er Jahren des 20. Jhdts. bezog sich das Thema noch überwiegend auf den schulischen Bereich. Im Jahr 2006 wurde im Rahmen der UNESCO-Weltministerkonferenz das Thema Inklusion für alle Mitgliedsstaaten formuliert. Auch Deutschland - und somit Länder und Kommunen - hat sich verpflichtet, im Sinne einer inklusiven Chancengerechtigkeit die Würde des Kindes ins Zentrum der Politik zu stellen, indem 2009 die Leitlinie der deutschen UNESCO-Kommission von allen Bundesländern unterzeichnet wurde. Als Meilenstein für die Umsetzung dieser Zielsetzung wurde der in Großbritannien entwickelte „Index für Inklusion“ auch in Deutschland eingeführt. Die Betreuung und Förderung von Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung gehört somit zum Auftrag der allgemeinen Kindertageseinrichtungen und der Schulen in Baden-Württemberg. Die Einrichtungen müssen ihre pädagogischen Konzepte in Richtung Inklusion weiterentwickeln und Zugangsbarrieren abbauen. Es geht darum, die Heterogenität der Lebenslagen aller Kinder – unabhängig von spezifischen Diagnosen –



zu erkennen und reflektiert damit zu arbeiten. Dabei besteht ein Wahlrecht der Eltern, zwischen inklusiver Betreuung und einem Schulkindergarten (= ausschließlich mit Kindern mit Behinderung) auswählen und entscheiden zu können.

Einige unserer Kindertageseinrichtungen arbeiten heute schon integrativ. Das bedeutet, sie werden von Kindern mit und ohne Behinderung besucht und von Kindern aus ganz unterschiedlichen Kulturkreisen. Fehlende oder unklar definierte Standards für das Gelingen von Inklusion in den Kitas erschweren die Umsetzung allerdings und stellen Eltern und Fachkräfte oftmals vor schwierige Herausforderungen. Neben verbesserten strukturellen Rahmenbedingungen ist noch ein grundsätzliches Umdenken aller notwendig. Es geht darum, eine Haltung zu entwickeln, wie Vielfalt als Chance und Ressource im Prozess der frühkindlichen Entwicklung gesehen werden kann.

Es ist davon auszugehen, dass 5% der Plätze für Kinder mit besonderem Förderbedarf freigehalten werden müssen, um bei Anfragen rechtzeitig und bedarfsgerecht reagieren zu können. Im Zuge der jährlichen Bedarfsplanung empfiehlt sich deshalb, mit allen Trägern zu klären, welche Einrichtungen je Stadtteil zur Verfügung stehen und geeignet sind, wenn die Aufnahme eines Kindes mit Behinderung ansteht und welche Rahmenbedingungen entwickelt werden müssen.

Auch wenn die gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung viele Herausforderungen mit sich bringt, bietet sie auch viele Chancen. Die Kinder wachsen so schon früh in einem Umfeld auf, in dem es normal ist, dass jeder Mensch seine besonderen Fähigkeiten und Talente besitzt und dass jeder Mensch anders ist. Inklusion bedeutet nicht, dass sich bestimmte Kinder der Gruppe anpassen müssen. Inklusion bedeutet, dass sich die Gruppe selbstverständlich aus vielen verschiedenen Kindern zusammensetzt. Aus diesem Grund ist es der Stadt Schwäbisch Gmünd sehr wichtig, hier gute Rahmenbedingungen zu entwickeln, um dem Ziel: „Alle gehören ganz automatisch dazu“ Schritt für Schritt näher kommen.

Bisherige Angebote in Schwäbisch Gmünd:

1) Integrationsbegleitung im Kindergarten:

Zunehmend werden Kinder mit unterschiedlichen Behinderungen in unseren Kindertageseinrichtungen aufgenommen und dort über die Eingliederungshilfe individuell begleitet und gefördert. Diese Arbeit übernehmen sog. Integrationsfachkräfte, die stundenweise in die Einrichtung kommen und die Erzieherinnen vor Ort unterstützen. Die Arbeit ist in den meisten Fällen sehr erfolgreich und bringt für die Kinder deutlich verbesserte Teilhabe- und Entwicklungsmöglichkeiten. Die Einsatzzeiten der Integrationsfachkraft sind von den Gegebenheiten der jeweiligen Einrichtung, deren organisatorischen Strukturen und der individuellen Situation des Kindes abhängig. Die Integrationsarbeit erfordert ein hohes Maß an Abstimmungsbereitschaft aller beteiligten Personen. Folgende Beeinträchtigungen können vorliegen: Chronische Erkrankung, körperliche Behinderung, Epilepsie, Sehbehinderung, Hörbehinderung, Sprachbehinderung, Lernbehinderung, Geistige Behinderung, Seelische Behinderung, autistische Verhaltensweisen, andere schwerwiegende Verhaltensweisen.



2) REHA-Südwest gGmbH

Die Konrad-Biesalski-Schule als staatlich anerkannte Schule und Schulkindergärten für körperbehinderte Kinder und Jugendliche und die Stadt Schwäbisch Gmünd bieten seit 2009 in Wustenriet eine Intensivkooperation von Kindern mit und ohne Handicap an. Das bedeutet optimale Voraussetzungen für eine integrative Erziehung. Schulkindergarten und allgemeiner Kindergarten verbinden sich in einer Gruppe. Zehn Kinder (ab dem dritten Lebensjahr) ohne Behinderung werden zusammen mit bis zu acht Kindern mit Entwicklungsverzögerung sowie mit Körper- und Mehrfachbehinderung (ab zwei Jahren) aus Schwäbisch Gmünd und der weiteren Umgebung betreut. Bei der integrativen Betreuung geht es vor allem darum, die Eigeninitiative und das selbstständige Tun der Kinder anzuregen und zu fördern. Differenzierte, alltagsintegrierte Sprachförderung in Groß- und Kleingruppenarbeit begleitet die Kinder im ganzen Tagesablauf. Für die Kinder mit Behinderung steht ein interdisziplinäres Team zur Verfügung, bestehend aus Erziehern, Fachlehrern, Sonderschullehrern, Diplom-Pädagogen, Physio- und Ergotherapeuten sowie betreuenden Kräften. Diese gestalten den Tagesablauf gemeinsam mit einer Erzieherin und einer Zweitkraft, die für die Kinder ohne Behinderung verantwortlich sind.

3) Lebenshilfe-Kindergarten „Sterntaler“

In den Kindergärten der Lebenshilfe haben Kinder mit Entwicklungsverzögerung oder geistiger Behinderung die Möglichkeit, ab dem Alter von 3 Jahren aufgenommen zu werden. Kinder mit mehrfacher Behinderung können bereits mit 2 Jahren aufgenommen werden. Für die Kinder werden Förderpläne erstellt. Zur Umsetzung der Ziele werden Einzelförderung und gruppenübergreifende Angebote durchgeführt. Die Gruppen bestehen aus vier bis sieben Kindern. Der Kindergarten „Sterntaler“ kooperiert mit verschiedenen Regelkindergärten.

4) St. Josef Schulkindergarten

Die Schule für Hörgeschädigte St. Josef ist eine Einrichtung der Barmherzigen Schwestern vom Hl. Vinzenz von Paul in Untermarchtal. Im Schulkindergarten St. Josef werden hörgeschädigte Kinder in insgesamt vier Kleingruppen betreut und gefördert. Die Kinder werden durch eine individuelle, ganzheitliche und kindgemäße Förderung an die Sprache herangeführt, wobei die Schwerpunkte auf der Wahrnehmung, Bewegung durch Rhythmik, Psychomotorik, Turnen und Schwimmen liegen, mit dem Ziel des hörgerichteten Spracherwerbs.



5) System Frühförderung

Die Frühförderung erfolgt insbesondere durch die sonderpädagogischen Beratungsstellen und die interdisziplinären Frühförderstellen vor Ort. Ziel ist es, die Fähigkeiten von Kindern mit Entwicklungsauffälligkeiten so früh wie möglich zu stärken, um eine bleibende Behinderung durch individuelle Förderung zu vermeiden oder abzumildern. Die Inanspruchnahme kann ab Geburt oder ab Verdacht auf eine Entwicklungsverzögerung erfolgen. Kinder, die in die Kindertageseinrichtung aufgenommen werden, können weiterhin die Frühförderung in Anspruch nehmen. Eltern können sich direkt an die entsprechende Beratungs- oder Förderstelle wenden.

II. Zielsetzung

Die Leitlinien, die der Gemeinderat mit seinem Beschluss zur Kindergartenbedarfsplanung 2004/2005 am 14. Juli 2004 festgelegt hat, bilden neben den Verträgen weiterhin den Rahmen für die Bedarfsplanung:

- Die Kindertagesstätten und deren Profil orientieren sich an der Lebenswirklichkeit der Kinder und Familien in Schwäbisch Gmünd; dies geschieht unter besonderer Beachtung der beruflichen Anforderungen und der Wiedereinstiegsmöglichkeiten in den Beruf, des Arbeitsmarktes sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel sowie unter Beachtung weiterer Rahmenbedingungen sind die Träger bestrebt, bedarfsgerechte Betreuungszeiten und Betreuungsformen anzubieten
- Die Träger verpflichten sich unter besonderer Beachtung der räumlichen Situation, eingruppige Einrichtungen nur dann dauerhaft zu betreiben, wenn andere Angebotsformen unwirtschaftlicher oder unzumutbar sind
- Neue Formen der Kooperation zwischen den Trägern sollen den schonenden Ressourceneinsatz unter Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips gewährleisten
- Die Träger sind bestrebt, ein breit gefächertes, qualitativ gutes Angebot wohnortnah zu realisieren

Im Rahmen der Gesamtkonzeption wurden bzgl. der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren von 2008 bis 2013 (siehe GR-Drucksache 053/2008) folgende Rahmenbedingungen festgelegt, die auch über diesen Zeitraum hinaus weiterhin Gültigkeit haben:

- Krippenangebote sollen nach Möglichkeit ein ähnliches Angebot für Kinder ab drei Jahren nach sich ziehen; Ganztageskrippen sind z.B. vor allem dann sinnvoll, wenn für die Kinder auch ein Ganztagesangebot ab dem dritten Geburtstag weiterhin zur Verfügung steht
- Krippenangebote mit einem besonderen pädagogischen Profil (Schwerpunkt Sport, Waldorfpädagogik oder Bilingualität etc.) sollen nur mit entsprechendem Folgeangebot seitens der Stadt genehmigt werden
- Bei der Schaffung bzw. dem Angebot von Plätzen für Kinder unter drei Jahren



sollen möglichst alle Stadt- und Ortsteile vom U3-Ausbau profitieren; dabei kann jedoch nicht überall jede Angebotsart vorgehalten werden

- Die Betreuungsangebote mit einer täglichen Öffnungszeit von mehr als sieben Stunden sollen in Innenstadtnähe konzentriert werden
- Umnutzung geht vor Neubau; die Reduzierung der städtischen Gebäudeflächen als wichtige Maßnahme der Haushaltsstrukturkommission soll auch beim Ausbau der Krippen berücksichtigt werden
- Eine finanzielle Trägerbeteiligung freier Träger wird grundsätzlich vorausgesetzt

Neben der Garantie eines Kindergartenplatzes für jedes Kind ab drei Jahren wird eine möglichst breite Angebotspalette der Kindertagesbetreuung angestrebt. Neben der klassischen Regelbetreuung im Kindergarten werden seitens der Eltern verstärkt erweiterte bzw. verlängerte Öffnungszeiten und Ganztagesbetreuung nachgefragt. Auf diesen Bedarf soll im Rahmen der Leistungsfähigkeit der Kommune eingegangen werden. Der Bedarf an unterschiedlichen Betreuungszeiten und der Wunsch nach verschiedenen pädagogischen Angeboten verändert sich auf der Elternseite ständig. Sowohl in den städtischen als auch in den nicht-städtischen Einrichtungen wird im Rahmen der Elternarbeit der Bedarf regelmäßig abgefragt. Träger und Einrichtungen haben ein großes Interesse daran, den Wünschen und Anliegen der Eltern gerecht zu werden. Bisher konnte ein in Art und Umfang ansprechendes Angebot für Kinder ab drei Jahren zur Verfügung gestellt werden. Durch die räumliche Trennung der verschiedenen Stadtteile muss in Schwäbisch Gmünd auch künftig der Spagat zwischen wohnraumnaher Versorgung und Angebotsvielfalt gelingen.

Darüber hinaus werden nach wie vor in den Kindergärten in geringerem Umfang Plätze für Kinder zwischen zwei und drei Jahren zur Verfügung gestellt. Diese Angebotsform der altersgemischten Gruppen (AM-Gruppen) wird ähnlich der Angebotsformen mit verlängerter Öffnungszeit (VÖ-Gruppen) verstärkt von berufstätigen Eltern nachgefragt. Diese Angebote sollten weiter nach Möglichkeit dezentral angeboten werden, damit die Kinder nicht aus ihrem Wohnumfeld herausgerissen werden. Grundsätzlich werden diese Plätze unter den Voraussetzungen angeboten, dass Platzkapazitäten vorhanden sind und eine Reduzierung der Platz- bzw. Gruppennzahlen in der Einrichtung auf absehbare Zeit nicht in Betracht kommt. Die Verwaltung strebt diese Lösungen vor allem dann an, wenn eine Einrichtung trotz einer gewissen Unterbelegung Bestand haben soll. Dies ist zumeist dann der Fall, wenn es sich um die einzige Betreuungseinrichtung in einem Stadtteil handelt.

III. Maßnahmen bzw. Stand des Betriebs von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in Schwäbisch Gmünd

Im gesamten Bereich der Kindertagesbetreuung ist eine große Dynamik sowie auch eine zunehmende Schwankungsbreite bzgl. der belegten Kita-Plätze festzustellen. Zukünftig wird es unter Umständen und in Rücksprache mit dem jeweiligen Träger auch während des laufenden Kindergartenjahrs nötig sein, in Gespräche zu Angebotsänderungen und



evtl. auch Gruppenreduzierungen einzutreten, sofern die Zahlen nachhaltig und belastbar sind.

Mit dem Kindergartenjahr 2014/2015 werden in Schwäbisch Gmünd folgende Maßnahmen umgesetzt bzw. die Gmünder Einrichtungen der Kindertagesbetreuung wie folgt betrieben:

1. Innenstadt und Südstadt

Die Nachfrage nach Kindergartenplätzen – insbesondere nach Ganztagesplätzen – ist in den Einrichtungen der Innenstadt ungebrochen hoch. Insbesondere auch deshalb, weil im Bereich der Innenstadt und Südstadt die Kinderzahlen auf einem relativ hohen Niveau stagnieren. Eltern müssen teilweise in Einrichtungen ausweichen, die weiter entfernt vom Wohnort liegen. Bei den U3-Betreuungsangeboten gibt es im Innenstadt- und Südstadtbereich Nachholbedarf. Umwandlungen von Kindergartengruppen sind aufgrund der vorherrschenden Umstände nicht oder schwierig möglich, so dass dort zusätzliche Räumlichkeiten und kreative Ansätze benötigt werden.

a) Die Münstergemeinde „Heilig Kreuz“ ist Träger des Kindergartens **„Eden“** (ehemals Kindergarten „St. Canisius“) in der Bergstraße. Die Kita hatte zuletzt eine Kindergarten-Regelgruppe (in Kombination mit VÖ), eine VÖ-Gruppe sowie auch eine Krippengruppe mit bis zu zehn Plätzen für Kinder unter drei Jahren angeboten. Dieses dreigruppige Angebot soll fortgeführt werden. Aufgrund der entsprechenden Elternnachfrage soll die kombinierte Regel-/VÖ-Gruppe in eine reine Gruppe mit Verlängerten Öffnungszeiten umgewandelt werden.

b) Im katholischen Kindergarten **„St. Theresia“** stehen zwei Gruppen mit Verlängerten Öffnungszeiten, davon eine mit einer Betreuungszeit von bis zu 7 Stunden, sowie eine Regel-Kleingruppe zur Verfügung. Zur Weiterentwicklung der Kita wird nun über Maßnahmen nachgedacht, um die Attraktivität der Einrichtung zu erhöhen. So laufen derzeit Kostenschätzungen bzgl. notwendiger Umbaumaßnahmen zur Schaffung von altersgemischten Plätzen (für bis zu 6 U3-Kinder). Aufgrund gesunkener Kinderzahlen im Kindergarten „St. Hedwig“ in den Kiesäckern wird derzeit die dort verbliebene Ü3-Regelgruppe als Außengruppe des Kindergartens „St. Theresia“ betrieben. Es ist ferner beabsichtigt, nach Schließung des Kindergartens „St. Hedwig“ in diesem oder dem nächsten Jahr einen Teil der Kinder im Kindergarten „St. Theresia“ aufzunehmen.

c) Die „Vinzenz von Paul gGmbH“ aus Untermarchtal bietet in der **„Rupert Mayer-Kita“** zwei Gruppen mit Ganztagsbetreuung an. Im Kindergarten „St. Paul“ sind vier VÖ-Kindergartengruppen vorhanden, von denen der Träger nun eine Kindergarten-Gruppe in eine VÖ-Krippe mit Platz für bis zu zehn Kinder unter drei Jahren umwandeln möchte. Unter Umständen kommt es – um keinem Kind den Ü3-Platz kündigen zu müssen – durch diese Umstellung zu einer provisorischen fünften Gruppe (an wenigen Monaten) im Kindergartenjahr 2014/2015.



d) Die „**Betriebs-Kita der Firma Weleda**“ in der Gemeindehausstraße bietet zwei altersgemischte GT-Gruppen an. Es werden Plätze für bis zu zehn Kinder unter drei Jahren angeboten.

e) Der private Träger „**Wippidu e.V.**“ bietet in den Räumen des städtischen Jugendhauses zwei betreute Spielgruppen an. Eine weitere betreute Spielgruppe („Wombats“) ist in der Asylstraße beheimatet. Insgesamt können bis zu 30 Kinder unter drei Jahren betreut werden.

f) Das **Deutsche Rote Kreuz e.V.** betreibt mit guter Auslastung seit Sommer 2013 in der Weißensteiner Straße 40 eine altersgemischte GT-Gruppe mit Plätzen für Kinder über drei Jahren sowie für bis zu fünf U3-Kinder. Von diesem freien/privaten Träger wurde signalisiert, dass großes Interesse am zukünftigen Betrieb noch einer weiteren, d.h. zweiten Gruppe besteht.

g) Pilotmodelle bzw. neue Wege im Bereich der Sprachförderung sowie des Einbindens von Eltern in der Kernstadt:

Die Stadt Schwäbisch Gmünd hat (im Regionalverbund mit Heidenheim, Aalen und der Gmünder PH) im Bereich der Sprachförderung Vieles erreicht und gilt regional aus „Vorreiter“. So wurden nicht nur spezielle Fachkräfte ausgebildet, sondern auch zusätzliche Mitarbeiter in Kitas mit großem Sprachförderbedarf eingesetzt. Diesen Weg gilt es konsequent weiter zu beschreiten und in Zukunft die Arbeit der Sprachförderkräfte noch mehr in den Kita-Alltag und das gesamte Team zu implementieren.

Diese Sprachfördermaßnahmen gelangen aber dort an Grenzen, wo eine Durchmischung kaum (über 80 Prozent gehören einer Bevölkerungsgruppe an) stattfindet und/oder wo es nicht gelingt, die Eltern in notwendigen Maß einzubinden. Dies trifft auf bestimmte Bereiche der Innenstadt/Kernstadt zu. Neue, innovative Wege – als Pilotprojekt – hin zur stärkeren Einbindung von Elternarbeit oder das Thema Mehrsprachigkeit könnten sinnvolle Ergänzungen zu den bislang getroffenen Maßnahmen bilden.

Folgende Projekte bzw. Pilotprojekte werden konkret verfolgt bzw. weiterentwickelt:

- 1) Die katholische Kindertagesstätte „**Marienheim**“ wird mit zwei VÖ-Gruppen sowie einer Gruppe mit Ganztagesbetreuung (GT) betrieben. Ferner sind Träger und Kita bereits dabei, ein pädagogisch und auch gesellschafts- und bildungspolitisch sehr interessantes Eltern-Mentoren-Modell (Kinder- und Familienbildung/KiFa) zu installieren. Beim KiFa-Programm handelt es sich um ein Modell, bei dem Elternmitwirkung, Elternbildung, Sprachentwicklung/Sprachförderung, Vernetzung von Hilfen, Qualifizierung von Fachkräften und Mentorinnen bedarfsgerecht und ganzheitlich miteinander verbunden werden. Der Zugang zu den jungen Familien, bildungsbenachteiligten Familien und Familien mit Migrationshintergrund findet dabei über die Bildungseinrichtungen/Kitas und muttersprachliche Mentorinnen statt. KiFa wird seit 2003 mit großem Erfolg in den Ludwigsburger Kitas umgesetzt. Über KiFa hinaus läuft beim Träger des „**Marienhofs**“ die Kostenermittlung zur Umwandlung einer Kindergärten- in eine Krippengruppe, da dies – neben der denkbaren Absenkung der Kinderzah-



len in den Gruppen – ein Lösungsweg für die Herausforderungen in dieser Innenstadt-Kita sein dürfte.

- 2) Am ehemaligen DRK-Standort in der Josefstraße soll ein komplettes Geschoss zu einer Kita mit besonderem Profil (wie z.B. mit der sog. „Reggio“-Pädagogik) umgewandelt werden. Die Trägerschaft soll städtisch sein und die Kita als Außengruppe(n) des „Kinderhauses Kunterbunt“ in der Rauchbeinstraße betrieben werden. Dadurch könnte auch das stark ausgelastete und baulich an seine Grenzen stoßende Kinderhaus „Kunterbunt“ im Laufe des Kindergartenjahrs 2014/2015 wieder eine Gruppe reduzieren (s.u.). Die Anmeldezahlen im Ganztagesbereich und auch bzgl. VÖ-Krippe sind in der Kernstadt hoch, es werden z.T. Wartelisten geführt. Hier wird ein konkreter Bedarf gesehen. Es soll aber mit Bedacht und mit Betrachtung der weiteren Angebote und Belegungen der kirchlichen und freien Träger in der Innenstadt gestartet werden und flexibel und bedarfsgerecht auf die heutzutage recht schnell wechselnden Platzbedarfe der Eltern reagiert werden (d.h. ggf. auch zunächst mit einer altersgemischten Gruppe). Der Bedarf an Schaffung dieser Kita wird auf alle Fälle gesehen, zumal in der gesamten Weststadt – bis auf einige altersgemischte Plätze im Kindergarten „St. Michael“ – keine Krippenplätze vorhanden sind und z.B. auch U3-Plätze in Straßdorf knapp sind. Die Weststadt und Straßdorf könnten beim Thema „U3“ realistische Einzugsgebiete der neuen „Josefstraßen-Kita“ sein. Mit einer Fertigstellung ist frühestens Ende 2014 zu rechnen. Das Vorhaben wird noch separat im Gremium vorgestellt.
- 3) Die Gmünder Lernhilfe „**Yunus Emre**“ überlegt sich derzeit die Eröffnung einer zunächst eingruppigen Kita in eigener Trägerschaft an einem neuen Standort und wird in den nächsten Wochen und Monaten noch weitere Gespräche mit der Stadtverwaltung führen. Darüber hinaus ist „Yunus Emre“ immer noch an einem Engagement im neuen Kindergarten in der Josefstraße interessiert.

h) Wie bereits der Presse entnommen werden konnte, hat die Stadt zusammen mit dem Tagesmütterverein P.A.T.E. e.V. (siehe auch Kapitel „Kindertagespflege“) seit Januar 2014 eine sehr flexible und innovative Kinderbetreuung in der Münstergasse 10 im Herzen Gmünds installiert. Im sog. „**Tigerle**“ – abgeleitet aus dem Begriff „Kinder-Tagespflege *in* andere **geeigneten Räumen**“ (TigeR) - können maximal zwei Kinder unter und höchstens fünf Kinder über drei Jahren von einer Tagesmutter vormittags sowie auch ab dem Nachmittag bis in die Abendstunden (d.h. bis 21:30 Uhr) betreut werden. Das Angebot kann laufend entsprechend den elterlichen Bedarfen angepasst werden und wird zukünftig einen wichtigen Beitrag zum Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ sowie zur Flexibilität in der Kinderbetreuung leisten.



2. Weststadt

a) Im katholischen Kindergarten „**St. Michael**“ gibt es zwei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten, von denen eine mit Altersmischung betrieben wird und in der bis zu fünf Kinder ab zwei Jahren aufgenommen werden können.

b) Im katholischen Kindergarten „**St. Maria**“ ist eine VÖ/GT-Gruppe vorhanden. Aufgrund eines Sanierungs- und Renovierungsbedarfs in den nächsten Jahren sowie der 1-Gruppigkeit der Einrichtung wurden zwischenzeitlich schon einige Gespräche zum Fortbestand der Einrichtung geführt. Bereits jetzt gibt es einen Aufnahmestopp bzgl. der Kita-Platzvergabe. Diese nahende Kita-Schließung ist bereits in der diesjährigen Kita-Bedarfsplanung berücksichtigt (siehe u.a. die Planungen zur neuen städtischen Kita in der Josefstraße).

Ähnlich wie bei der nachfolgend unter Gliederungspunkt c) beschriebenen Einrichtung (Kita „Brücke“) hat für die Kita-Weiterentwicklung bzw. in einer „Gesamtkonzeption“ der Weststadt die Schullandschaft große Bedeutung. Wie schon im Bildungsentwicklungsplan durch die Stadtverwaltung aufgezeigt wurde (siehe Gemeinderatsdrucksache Nr. 288/2012), bietet die weitere Entwicklung in der Stauferschule zukünftig wohl Chancen, auch die Kita-Landschaft weiter voranzubringen. Es muss dabei trägerübergreifend und sozialräumlich gedacht werden.

c) Es werden im Kindergarten „**Brücke**“ zwei VÖ-Gruppen betrieben. Die weiteren Entwicklungen bzgl. der Kirchengemeinde müssen abgewartet werden.

3. Oststadt

a) Die Nachfrage nach U3- und Ü3-Plätzen im städtischen Kinderhaus „**Regenbogenland**“ im Universitätspark ist sehr hoch. Die Stadtverwaltung hat daher bereits früher angestellte Planungen zum Anbau an das Kinderhaus „Regenbogenland“ wieder neu aufgenommen und im September 2013 wurde ein Krippenanbau mit zwei Ganztagsgruppen verwirklicht. Dadurch können zusätzlich 20 unter Dreijährige aufgenommen werden. Da im Kinderhaus „Regenbogenland“ die Thematik der „U3-Ü3-Übergänge“ dringend Beachtung finden musste, d.h. dass das U3-Angebot in einer Einrichtung möglichst auch ein Ü3-Angebot „unter demselben Dach“ nach sich ziehen sollte, wurde ebenfalls im Herbst 2013 eine weitere zusätzlichen Ganztagsgruppe für über Dreijährige in geeigneten Räumen des Obergeschosses geschaffen. Derzeit bzw. zukünftig wird das Kinderhaus „Regenbogenland“ mit zwei VÖ-Gruppen (Ü3), zwei GT-Gruppen (Ü3) und zwei GT-Krippengruppen betrieben.

b) Der Träger „Wippidu e.V.“ bietet im Mühlweg in der Einrichtung „**FamOs**“ eine Krippengruppe mit Plätzen für bis zu zehn Kinder unter drei Jahren an.

c) Der katholische Kindergarten „**St. Hedwig**“ in den Kiesäckern bietet aufgrund gesunkener Kinderzahlen derzeit nur noch eine Regelgruppe an. Diese Kindergarten-



gruppe wird als „Außengruppe“ des katholischen Kindergarten „St. Theresia“ betrieben. Die bauliche Situation des Kindergartengebäudes ist nicht gut und es besteht ein starker Sanierungsbedarf. Ein Auffangen der Kinder aus dem Kindergarten „St. Hedwig“ im unweit entfernten „St. Theresia“-Kindergarten ist vorauss. teilweise möglich. Die Kinderzahlen dürften aber zu hoch sein und mancher (Fuß)Weg wohl zu weit. Auch deswegen wird schon geraume Zeit über einen Kindergartenneubau im Schießtal nachgedacht. Es soll nun mit dem Kooperationspartner und dem größten Gmünder Unternehmen „ZF LS“, das Interesse an Kita-Plätzen für seine Mitarbeiter hat, das Kita-Projekt angegangen werden. Die Zuteilung der von der Stadt beantragten Mittel aus dem Ausgleichsstock entscheidet sich bis zum Sommer 2014. Bis zur Fertigstellung des „**Kinderhauses Schießtal**“ (Projekttitle) voraussichtlich Anfang 2015 soll der Kindergarten „St. Hedwig“ in den Kiesäckern weiterbetrieben und dadurch auch die Betreuung der Kinder aus dem Einzugsgebiet sichergestellt sein. Wenn der Kindergarten „St. Hedwig“ geschlossen wird, soll es zu einer nahtlosen Übergangslösung kommen. Das „Kinderhaus Schießtal“ soll mit einer Ganztagesgruppe für bis zu zehn U3-Kinder und einer Ganztagesgruppe für bis zu 20 Kindergartenkinder evtl. in einer Kombination mit Verlängerten Öffnungszeiten betrieben werden. Das Projekt wird noch separat ins Gremium eingebracht.

d) Das „**Kolping Bildungszentrum**“ betreibt im Unipark eine betreute Spielgruppe für bis zu zehn U3-Kinder.

e) Das städtische Kinderhaus „**Kunterbunt**“ bietet zurzeit eine VÖ-Gruppe sowie zwei U3- und drei Ü3-Gruppen in der Betriebsform „Ganztagesbetreuung“ an. Das Kinderhaus „Kunterbunt“ ist mit dieser 6-Gruppigkeit baulich voll ausgelastet und sollte baldmöglichst wieder um eine Gruppe reduziert werden. Gleichzeitig sind aber zahlreiche Platzanfragen nach VÖ-Krippenbetreuung sowie VÖ- bzw. Ganztagesbetreuung in der Ost- und Innenstadt Gmünds zu verzeichnen. Der im Kinderhaus aufschlagenden Platznachfrage und Thematik soll damit begegnet werden, dass die neu geplante Kita in der Josefstraße (s.o.) als am Bedarf orientierte und flexible Außenstelle des Kinderhauses „Kunterbunt“ betrieben wird. Im Laufe des Kindergartenjahres 2014/2015 kann es damit gelingen, sowohl eine Gruppe im Kinderhaus „Kunterbunt“ abzubauen und gleichzeitig „Wartelisten-Fälle“ mit Erfolg an die Kita in der Josefstraße umzulenken.

f) Der Trägerverein der „Dietrich Bonhoeffer-Schule“ hat seinen „**MUKI Musikkinder-garten mit Krippe**“ eingerichtet. Damit können am Standort der Schule (Unterm Buch) bis zu zehn U3-Kinder und bis zu 25 Ü3-Kinder betreut werden. Die Krippen- und Kindergartengruppe hat neben einem christlichen Profil auch einen musischen Schwerpunkt, was es in Gmünd so derzeit nicht gibt (siehe auch Gemeinderatsdrucksache Nr. 137/2012).

4. Wetzgau-Rehnenhof mit Waldau und Laichle

a) Im katholischen Kindergarten „**St. Koloman**“ sind eine Regelgruppe und drei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten vorhanden, von der eine sogar 7 Stunden unun-



terbrochene tägliche Betreuungszeit bietet. Aufgrund nach wie vor hoher Kinderzahlen wird eine vierte Kindergartengruppe (VÖ) auch weiterhin bzw. bis mindestens zum Kindergartenjahr 2015/2016 benötigt.

b) Das „**Kinderhaus Waldau**“, das auf die Initiative eines privaten Trägers zurückgeht, bietet zehn Krippenplätze in einer VÖ-Gruppe (mit 7 Stunden Betreuungsmöglichkeit) sowie mittlerweile 16 altersgemischte Plätze in der Betriebsform „Ganztagesbetreuung“ an. Um den hohen Anmeldezahlen und dem Thema „Übergang U3 zu Ü3“ gerecht zu werden, denkt der Träger über eine Angebotsanpassung nach.

c) Der evangelische Kindergarten „**Kinderinsel**“ wird mit einer Krippengruppe (VÖ) sowie einer VÖ- und einer GT-Gruppe (Ü3) betrieben.

d) Die Schönblick GmbH hat Mitte April 2012 ihren **Waldkindergarten** eröffnet und kann seitdem für insgesamt 20 Kindergartenkinder ein in Schwäbisch Gmünd neues und besonderes pädagogisches Angebot der Kindertagesbetreuung unterbreiten. Aufgrund einer Geschwisterkind-Thematik und des großen Zulaufs sollen im Kindergartenjahr 2014/2015 noch zusätzlich fünf Kinder aufgenommen werden.

5. Hardt

a) Der evangelische Kindergarten „**Friedenskirche**“ bietet eine U3-Ganztagesgruppe und eine altersgemischte GT-Gruppe an, womit der generell recht hohen Nachfrage nach Ganztagesbetreuungsplätzen Rechnung getragen werden soll. Es wird derzeit eine Kooperationsvereinbarung mit der PH Schwäbisch Gmünd bzgl. der Bereitstellung bzw. Reservierung von zunehmend von den Studierenden nachgefragten Ganztagesplätzen für Kindergartenkinder angestrebt.

b) Im Kindergarten bzw. Kindertagesheim „**St. Elisabeth**“ werden eine VÖ-Gruppe, eine Regelgruppe und eine Gruppe mit Ganztagesbetreuung (Ü3) angeboten. Es wird – wie auch beim „Kindergarten Friedenskirche“ – derzeit eine Kooperationsvereinbarung mit der PH Schwäbisch Gmünd bzgl. der Bereitstellung bzw. Reservierung von Ganztagesplätzen für Kindergartenkinder angestrebt.

c) Der katholische Kindergarten „**St. Peter und Paul**“ mit Montessori-Profil wird mit zwei Regelgruppen betrieben.

6. Oberbettringen

a) Die Pädagogische Hochschule (PH) Schwäbisch Gmünd ist Träger der seit Sommer 2012 vom Eltern-Kind-Zentrum Wippidu e.V. betriebenen Krippengruppe „**PH-Strolche**“. Hierbei handelt es sich um ein Betreuungsangebot für Studierende sowie von Kindern der MitarbeiterInnen der Hochschule in der Betriebsform Ganztagesbetreuung. Da zunehmend von den Studierenden nach Ganztagesplätzen für Kinder-



gartenkinder (Ü3) nachgefragt wird, wird zum einen über eine Kooperationsvereinbarung mit den Kindergärten „Friedenskirche“ und „St. Elisabeth“ auf dem Hardt bzgl. dieser gesuchten Plätze nachgedacht. Gleichzeitig läuft auch die Prüfung, ob am PH-Standort bzw. im Gebäude der Krippe „PH-Strolche“ Ganztages-Ü3-Plätze eingerichtet werden könnten. Die weiteren Entwicklungen und konkreten (Anmelde)Zahlen müssen abgewartet werden.

b) Der katholische Kindergarten „**St. Maria**“ bietet im Ü3-Bereich derzeit zwei Regelgruppen und eine Gruppe mit Verlängerten Öffnungszeiten an. Durch gesunkene Platz- und Anmeldezahlen soll nun eine volle Regelgruppe auf eine Kleingruppe (im Regelbetrieb) reduziert werden. Aufgrund der Nachfrage vor Ort und auch einer relativ günstigen Möglichkeit des Umbaus im Obergeschoss des Kindergartens wurde bereits mit Fertigstellung im Februar 2012 eine Krippengruppe für bis zu zehn Kinder unter drei Jahren eingerichtet.

c) Im städtischen Kindergarten „**Sonnenschein**“ wird eine Gruppe mit Verlängerten Öffnungszeiten betrieben.

d) Im evangelischen Kindergarten „**Arche**“ bestehen zwei VÖ-Gruppen, von denen eine Gruppe ab dem Kindergartenjahr 2014/2015 eine ununterbrochene tägliche Betreuungszeiten von 7 Stunden anbieten möchte. Wenn die Anmelde- und Belegzahlen weiter relativ niedrig bleiben ist über eine Umwandlung der VÖ-Gruppe (mit 6 Stunden Betreuung) in eine Kleingruppe nachzudenken. Dies ist im Verlauf der nächsten Monate und insbesondere zum Start des neuen Kindergartenjahres zu beobachten.

e) Der private Träger **Wippidu e.V.** betreibt in der Rheinstraße 40 insgesamt drei Krippengruppen. Darunter auch die U3-Gruppe „Namiki“, die sogar eine Kinderbetreuung nachmittags/abends anbietet.

7. Unterbettringen

a) Im städtischen Kindergarten „**Sternschnuppe**“ werden zwei VÖ-Gruppen mit Altersmischung angeboten. Es können bis zu sechs Kinder unter drei Jahren aufgenommen werden. Aufgrund einer kürzlich erfolgten Elternumfrage soll nun zum neuen Kindergartenjahr eine VÖ-Gruppe auf 7 Stunden Betreuungszeit pro Tag umgestellt werden. Die Elternbedarfe sollen weiter beobachtet werden und ggf. sollte auch mit der zweiten VÖ-Gruppe (bisher 6 Stunden) nachgesteuert werden.

b) Die evangelische Kirchengemeinde in Unterbettringen ist Träger des Kindergartens „**Versöhnungskirche**“, der ein Angebot der altersgemischten Ganztagesbetreuung, d.h. eine Gruppe kombiniert mit Verlängerten Öffnungszeiten, bereithält. Auch die Kinderkrippe mit Platz für bis zu zehn U3-Kindern soll fortgesetzt werden. V.a. weil das GT-Angebot von zunächst zwei Tagen auf die volle Woche ausgeweitet wurde, muss baulich nachgerüstet werden. Diese Baumaßnahmen werden – je nach Umfang – u.U. noch in einer der nächsten Gremiumssitzungen eingebracht.



- c) Der **Waldorfkindergarten** in der Scheffoldstraße betreibt drei VÖ-Gruppen für Kindergartenkinder (darunter die sog. „Hofgruppe“ mit bis zu 20 Ü3-Plätzen) sowie zwei Kinderkrippen mit insgesamt 20 Krippenplätzen.
- d) Im kath. Kindergarten „**St. Martinus**“ wird eine VÖ-Gruppe betrieben. Gemäß der Betriebserlaubnis können bei der Intensivkooperation mit der Lebenshilfe fünf „Handicap“-Kinder und 15 Kinder ohne Behinderung aufgenommen werden.
- e) Im „Lebenshilfe“-Kindergarten wird in der „**Villa Wirbelwind**“ eine VÖ-Gruppe für Kinder mit und ohne „Handicap“ angeboten.

8. Herlikofen

- a) Im katholischen Kindergarten „**St. Maria**“ wurde durch die Umnutzung einer Wohnung incl. eines Anbaus am Kindergartengebäude eine Krippengruppe mit bis zu zehn U3-Plätzen geschaffen. Im Kindergarten „St. Maria“ sind nun zwei Regelgruppen, zwei VÖ-Gruppen und eine (volle) Krippe vorhanden.
- b) Im evangelischen „**Johanneskindergarten**“ mit Montessori-Profil wurde zuletzt eine der zwei VÖ-Gruppen mit Altersmischung in eine altersgemischte GT-Gruppe umgewandelt. Damit können insgesamt bis zu sieben Kinder unter drei Jahren in der Einrichtung betreut werden. Da das GT-Angebot noch in der Anlaufphase und die Gruppe noch nicht voll ausgelastet ist, soll zunächst eine stärkere Bewerbung der noch freien Plätze bei den größeren/großen Firmen im Umfeld erfolgen. Wenn die Ganztagsgruppe in den nächsten Monaten bzw. zum Start des Kindergartenjahrs 2014/2015 im September 2014 keinen deutlichen Zulauf erhält, sollten sich Gespräche mit dem Träger u.a. zur Reduzierung auf VÖ mit 7 Stunden oder auch zur Möglichkeit der Schaffung einer Krippengruppe anschließen. Eine Altersmischung ab bereits 1 Jahr ist ebenfalls denkbar.

9. Hussenhofen

Die Einrichtung „**St. Katharina**“ bietet derzeit eine Regelgruppe, eine altersgemischte Regelgruppe mit Plätzen für bis zu fünf U3-Kinder sowie eine Kleingruppe (in der Betriebsform Regelgruppe) an. Der Zulauf auf die U3-Plätze ist sehr erfreulich und es soll nun im Frühjahr eine Umwandlung der Regel-Kleingruppe in eine reine Krippengruppe (VÖ) erfolgen. Durch eine freiwerdende Wohnung mit der Option des Auszugs des Pfarrbüros und der Bücherei ergibt sich eine passende bauliche Möglichkeit zur Umsetzung dieser Maßnahme. Die 2 Regelgruppen, eine davon bislang noch in Altersmischung, sollen in zwei VÖ-Gruppen (ohne Altersmischung) umgewandelt werden.



10. Zimmern

Der städtische Kindergarten „**Rappelkiste**“ wird derzeit als altersgemischte VÖ-Gruppe mit insgesamt 22 Kindergartenplätzen und der Möglichkeit, bis zu fünf Kinder unter drei Jahren aufzunehmen, betrieben.

11. Bargau

Im katholischen Kindergarten „**St. Antonius / St. Elisabeth**“ läuft die VÖ-Krippengruppe mit bis zu zehn U3-Plätzen sehr erfreulich. Zudem stehen in der Einrichtung für Kindergartenkinder derzeit und zukünftig zwei Regelgruppen, eine Gruppe mit Verlängerten Öffnungszeiten sowie auch noch eine Kleingruppe (in der Betriebsform VÖ) zur Verfügung. Die Prognose der Kinderzahlen sowie auch die Anmeldezahlen weisen darauf hin, dass im darauffolgenden Kindergartenjahr 2015/2016 von der Reduzierung von mindestens ½ Gruppe auszugehen ist.

12. Degenfeld

Die altersgemischte VÖ-Gruppe des städtischen Kindergartens „**Pustebume**“ bietet insgesamt bis zu fünf Plätze für Kinder unter drei Jahren an und kann die (abnehmende) Zahl der Kindergartenkinder in den nächsten Jahren wohnortnah abdecken. Derzeit sind keine Maßnahmen geplant.

13. Weiler in den Bergen

Der katholische Kindergarten „**St. Elisabeth**“ beteiligt sich im laufenden Kindergartenjahr mit einer altersgemischten Regelgruppe mit bis zu fünf Plätzen für Kinder unter drei Jahren am U3-Ausbau. Die Einrichtung betreibt derzeit zudem noch eine Regelgruppe als Kleingruppe. Die demografische Entwicklung führt zu einer Reduktion der Regel-Kleingruppe ab dem Kindergartenjahr 2014/2015. Mit der dann bestehenden Struktur finden alle Kinder einen Betreuungsplatz. Mit dem Träger ist man im regelmäßigen Kontakt und Austausch bzgl. der Kita-Platzzahl und weiteren Entwicklung der Einrichtung.

14. Lindach

a) Der „**Evangelische Kindergarten Lindach**“ betreibt im Johannesweg eine altersgemischte VÖ-Gruppe, eine Kleingruppe (VÖ) und eine VÖ-Krippengruppe. Aufgrund gesunkener Kinder- und Anmeldezahlen wird die VÖ-Kleingruppe ab dem Kindergartenjahr 2014/2015 nicht weiter betrieben. Wie auch im städtischen Kindergarten in Lindach möchte sich auch der evangelische Träger für das Thema der Nachmittags- bzw. Ganztagesbetreuung öffnen und schon im Kindergartenjahr 2014/2015 an zwei Nachmittagen in Kooperation und Abstimmung mit der Eichenrainschule und der städtischen



Kita Kinderbetreuung anbieten. Zudem soll zukünftig stärker auf das Angebot der U3-Betreuung, das Bildungshaus-Profil sowie z.B. auch das Technolino-Projekt im Hause hingewiesen werden.

b) Der **städtische Kindergarten Lindach** ist 2011/2012 vom früheren Standort im Johannesweg in geeignete Räume bei bzw. an der Schule umgezogen und mit der Schule konzeptionell verwachsen. Am 09.02.2012 erfolgte die Bauübergabe der umgenutzten, erweiterten und neu konzipierten Räume in der Eichenrainschule. In Lindach wird künftig der „Bildungshaus“-Gedanke gelebt, der auch den evangelischen Kindergarten am Ort einschließt. Die bereits im vorvergangenen Jahr zusätzlich betriebene provisorische dritte VÖ-Gruppe in einem Klassenzimmer der Eichenrainschule wird aufgrund der hohen Kinderzahlen in Lindach noch für voraussichtlich ein weiteres Kindergartenjahr benötigt. Somit werden am neuen Standort des städtischen Kindergartens „Am Eichenrain“ eine Krippengruppe, zwei VÖ-Gruppen mit Altersmischung und eine Gruppe mit Verlängerten Öffnungszeiten (für Vorschüler) betrieben. Auch im städtischen Kindergarten kann man sich im Kindergartenjahr 2014/2015 beginnend mit zunächst zwei Nachmittagen sowie in Kooperation und Abstimmung mit der Eichenrainschule und der evangelischen Kita einen Einstieg in das Thema „Nachmittags- bzw. Ganztagesbetreuung“ (vermutlich zunächst mit VÖ 7h) ganz konkret vorstellen. Es soll zwischen Eichenrainschule, evangelischer und städtischer Kita eine gemeinsame Konzeption entwickelt werden.

c) Die „Freie Evangelische Schule Lindach“ betreibt in der Kindertageseinrichtung „**Domino Servite**“ zwei Gruppen in der Betriebsform „Verlängerte Öffnungszeiten“.

15. Großdeinbach

a) Der städtische Kindergarten „**Pfiffikus**“ wird mit einer Krippengruppe und einer gemischten VÖ/Ganztagesbetreuungsgruppe betrieben. In der VÖ/GT-Gruppe können bis zu zehn Kinder in der Betreuungsform „Ganztagesbetreuung“ aufgenommen werden. Das Angebot wird sehr gut angenommen: Die Nachfrage nach Kindergartenplätzen ist hoch, so dass eine Kleingruppe (VÖ) auch im Kindergartenjahr 2014/2015 betrieben werden muss. Die hohen Kinderzahlen können nicht mit zeitweisen Überbelegungen aufgefangen werden.

b) Im städtischen Kindergarten „**Villa Holder**“ werden seit dem Kindergartenjahr 2011/2012 in beiden VÖ-Gruppen jeweils drei altersgemischte Plätze angeboten, um der verstärkten Nachfrage nach der Betreuung von unter Dreijährigen gerecht zu werden. Dieses Angebot soll fortgesetzt werden. Aufgrund des notwendig werdenden Auszug der „Reha Südwest“-Gruppe mit körperbehinderten Kindern aus dem städtischen Kindergarten „Kigawu“ in Wustenriet (s.u.) sowie einem anhaltenden hohen Bedarf an Kindergartenplätzen in Großdeinbach, soll nach diversen Planungen und Gesprächen innerhalb der Stadtverwaltung, mit der VGW und dem Träger „Reha Südwest“ nunmehr möglichst bis zum Jahresende der Anbau einer dritten Gruppe an den Kindergarten fertiggestellt sein. Mit dieser dritten Gruppe könnte dann die Intensivkooperation



mit „Reha Südwest“ bzw. der „Konrad-Biesalski-Schule“ in Wört fortgesetzt werden. Bei der beabsichtigten Kooperation sollen dann in einer gemeinsamen Gruppe bis max. acht sog. „Handicap“-Kinder (vormittags) und bis zu zehn „Nicht-Handicap“-Kindergartenkinder in der Betriebsform „Verlängerte Öffnungszeiten“ (mit bis zu sieben Stunden täglich) betreut werden. Sollten diese sieben Stunden nicht mehr ausreichen bzw. sich der Elternbedarf verändern, könnte auch recht problemlos in die Betriebsform „Ganztagesbetreuung“ gewechselt werden. Die baulichen Voraussetzungen hierzu sind bereits geschaffen. Das Projekt wird noch gesondert im Gremium behandelt.

c) Im **Waldorfkindergarten** in der Lachenäckerstraße ist derzeit keine Maßnahme bzw. Änderung des Angebots geplant. Es wird eine VÖ-Gruppe betrieben.

16. Wustenriet

Der städtische Kindergarten „**Kigawu**“ mit seinen 1,5 VÖ-Gruppen erlebt seit längerer Zeit ein starkes Eltern-Nachfrageverhalten nach Krippenplätzen. Das Thema wird nun immer drängender und die bisher so erfolgreiche und begrüßenswerte Kooperation mit der „Reha Südwest GmbH“, d.h. mit körperbehinderten Kindern in einer Intensivkooperations-Gruppe, kann leider nicht weiter fortgesetzt werden. Die Kooperation soll aber durch einen Kita-Anbau an die städtische Einrichtung „Villa Holder“ (s.o.) im angrenzenden Großdeinbach nahtlos fortgesetzt werden. Der Umzug der Kinder soll Ende 2014 bzw. Anfang 2015 erfolgen, die Krippengruppe im „Kigawu“ daraufhin schnellstmöglich eingerichtet werden. Der Kindergarten „Kigawu“ bietet dann in seiner weiter fortbestehenden VÖ-Gruppe Altersmischung an, d.h. dass bis zu fünf Plätze für Kinder ab zwei Jahren vorhanden sind. Mit der neuen Krippengruppe können dann zehn weitere Plätze für Kinder ab einem Jahr (U3) angeboten werden.

17. Straßdorf

a) Im städtischen Kindergarten „**Emerland**“ werden zwei VÖ-Gruppen betrieben. Aufgrund des steigenden Nachfrageverhaltens nach U3-Plätzen am Ort wurden zunächst die baulichen Voraussetzungen zur Schaffung entsprechender altersgemischter oder auch reiner Krippenplätze geprüft. Aufgrund der nunmehr vorliegenden Ergebnisse mit zu erwartenden hohen Umbaukosten ist zu überlegen, ob eine U3-Kinderbetreuung mit Tagesmüttern (d.h. ein sog. „Tiger“) eingerichtet werden kann. Evtl. könnten die Eltern zudem bei der Suche nach U3-Plätzen auch in die geplante Kita in der Josefstraße ausweichen, was dann aber keine Lösung „vor Ort“ in Straßdorf wäre.

b) Im neuen katholischen Kindergarten „**St. Elisabeth**“ werden Kindergartenkinder in zwei VÖ-Gruppen betreut. Zusätzlich bietet eine VÖ-Krippengruppe bis zu zehn U3-Plätze an.



18. Rechberg

a) Im katholischen Kindergarten „**St. Maria**“ wurde dem Nachfrageverhalten der Eltern nach Verlängerten Öffnungszeiten, dem Wunsch nach Angeboten im U3-Bereich sowie den gesunkenen Kinderzahlen im Stadtteil Rechberg dadurch Rechnung getragen, dass die zwei frühe betriebenen Regelgruppen in eine VÖ-Gruppe mit und eine VÖ-Gruppe ohne Altersmischung umgewandelt wurden. Durch die neu entstandene altersgemischte Gruppe können bis zu fünf U3-Plätze für Kinder ab zwei Jahren angeboten werden.

b) In Rechberg wird im „**Haus Sonnenschein**“ seit dem Frühjahr 2009 ein Angebot der Kindertagespflege für bis zu zwölf Kinder unter drei Jahren vorgehalten. Diese sog. „Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen“ (TigeR) mit seinem flexiblen U3-Kinderbetreuungsangebot von Tagesmüttern wird von den Eltern sehr gut angenommen. Seit dem Kindergartenjahr 2012/2013 findet die Kinderbetreuung in der umgebauten Hausmeisterwohnung unterhalb der Gemeindehalle Rechberg statt.

Zusammenfassung:

Betreuung von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt:

Der Rückgang der Kinderzahlen in den vergangenen Jahren prägte die letzten Jahre die Grundtendenz der städtischen Bedarfsplanung im Kindergartenbereich. Allerdings zeigt nun – wie eingangs aufgezeigt – die demografische Entwicklung nach zuletzt ständigem Abfall der Kinderzahlen in den letzten Jahren nunmehr erstmalig wieder nach oben. So sind in den Jahren 2011 bis 2013 insgesamt 1.457 Geburten zu verzeichnen, was einen moderaten Zuwachs um rund dreißig Kinder (im Vergleich zu den Geburtsjahrgängen 2010-2012) bedeutet.

Der andauernde Rückgang von Kindern im Kindergartenalter führte in den vergangenen Jahren zur Reduzierung von Platzkapazitäten nahezu im gesamten Stadtgebiet und folglich zu Gruppenschließungen oder Umwandlungen zu Kleingruppen. Nach wie vor verfügt jeder Stadtteil über mindestens einen Kindergarten. Selbst in Stadtteilen mit einem geringen Bevölkerungsanteil konnten die Einrichtungen bis heute gehalten werden.

Die Angebotspalette umfasst eine Vielzahl verschiedener Betriebsformen, sowohl hinsichtlich der Betreuungszeiten als auch in Bezug auf die pädagogischen Ausrichtungen und Profile. In Schwäbisch Gmünd stehen nach dieser Kita-Bedarfsplanung im Kindergartenjahr 2014/2015 für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in den Betriebsformen **Regelgruppe und VÖ-Gruppe** (incl. der Kombination VÖ und GT) max. **1810** Ü3-Plätze zur Verfügung. In der Betriebsform **Ganztagesbetreuung** können für max. **356** Kinder (ohne die Kombination mit VÖ) Ü3-Plätze angeboten werden. Die Platzzahl reduziert sich jeweils, sobald in den Kindergärten Plätze an Kinder unter drei Jahren vergeben werden. Dies kann z.B. dann der Fall sein, wenn in den Gruppen Altersmischung (für Kinder ab 1 oder 2 Jahren) angeboten wird. Auf Grundlage der Planungen für das Kindergartenjahr 2014/2015 stehen in Schwäbisch Gmünd insgesamt **89 altersgemischte U3-Plätze** (RG/VÖ/GT) zur Verfügung. Es ist davon auszugehen,



dass über 97% der geburtenrelevanten Jahrgänge der in Gmünd wohnhaften Kindergartenkinder – unter Berücksichtigung der von auswärts „einpendelnden“ Kinder – eine Kita besuchen.

Betreuung von Kindern unter drei Jahren:

Wie bereits weiter oben und im letzten Jahr ausführlich dargestellt wurde, stellt die U3-Bedarfsplanung für die Kommunen eine besondere Herausforderung dar, insbesondere auch wegen dem seit 1. August 2013 gültigen U3-Rechtsanspruch bzgl. der Betreuung von Kindern ab einem Jahr. Bund und Land hatten zuletzt für Baden-Württemberg (als Anhalts- und Orientierungsgröße) eine Versorgungsquote von 34% im U3-Bereich (= 0 bis U3 Jahre) ausgegeben. In Schwäbisch Gmünd konnten im Geburtenzeitraum vom 01.01.2011 bis 31.12.2013 insgesamt 1.457 Geburten verzeichnet werden. 34% dieser 1.457 Kinder machen gerundet 495 Kinder aus. Unterstellt man, dass diese 495 Kinder zu 80% institutionell, also in Kinderkrippen und Kindergärten (mit Altersmischung U3/Ü3) betreut werden, besteht ein Bedarf von 396 institutionellen Plätzen. Bei weiterhin niedrigen Zahlen in der U3-Betreuung im Bereich der Kindertagespflege sollte sogar mit 90% institutioneller Kindertagesbetreuung gerechnet werden, was 445 bzw. 446 Plätze bedeutet (vgl. auch Anlage 3).

Diesen Bedarf wird die Stadt im Jahr 2014 erfüllen:

(1) Im laufenden Kindergartenjahr 2013/2014 werden nachfolgende U3-Plätze zur Verfügung gestellt (bzw. sind noch geplant):

Kindergarten „Eden“ (ehemals „St. Canisius“), Südstadt (Kath. Kirche)	10 Plätze
Kindergarten „St. Theresia“, Innenstadt (Kath. Kirche)	6 Plätze
„Jugendhaus“-Spielgruppen, Innenstadt (Wippidu e.V.)	20 Plätze
„Wombats“-Spielgruppe, Innenstadt (Wippidu e.V.)	10 Plätze
„Betriebs-Kita Weleda AG“, Innenstadt (Kind und Beruf e.V.)	10 Plätze
„DRK-Kita“, Innenstadt	5 Plätze
„Tigerle“, Innenstadt (Stadt/P.A.T.E. e.V.)	2 Plätze
Kindergarten „St. Michael“, Weststadt (Kath. Kirche)	5 Plätze
„Kinderhaus Kunterbunt“, Oststadt (Stadt)	20 Plätze
Kindergarten „Regenbogenland“, Oststadt (Stadt)	20 Plätze
„FamOs“, Oststadt (Wippidu e.V.)	10 Plätze
„Kolping“-Spielgruppe, Oststadt	10 Plätze
MUKI Musik-Kindergarten/-Krippe, Oststadt (D. Bonhoeffer Schule)	10 Plätze
„Kinderinsel Rehnenhof“, Rehnenhof-Wetzgau (Evang. Kirche)	10 Plätze
„Kinderhaus Waldau“ (Privater Träger)	15 Plätze
Kindergarten „Friedenskirche“, Hardt (Evang. Kirche)	15 Plätze
Kindergarten „St. Maria“, Oberbettringen (Kath. Kirche)	10 Plätze
„Kikidu“-Krippe, Oberbettringen (Wippidu e.V./GEK/ZF)	10 Plätze
„Känguru“-Krippe, Oberbettringen (Wippidu e.V.)	10 Plätze
„Namiki“-Krippe, Oberbettringen (Wippidu e.V.)	10 Plätze
„PH“-Krippe, Oberbettringen (PH & Wippidu e.V.)	10 Plätze
Kindergarten „Sternschnuppe“, Unterbettringen (Stadt)	6 Plätze



Kindergarten „Versöhnungskirche“, Unterbettringen (Evang. Kirche)	13 Plätze
„Waldorfkindergarten“, Unterbettringen	20 Plätze
Kindergarten „St. Maria“, Herlikofen (Kath. Kirche)	10 Plätze
„Johanneskindergarten“, Herlikofen (Evang. Kirche)	7 Plätze
Kindergarten „St. Katharina“, Hussenhofen (Kath. Kirche)	10 Plätze
Kindergarten „Rappelkiste“, Zimmern (Stadt)	5 Plätze
Kindergarten „St. Antonius/St. Elisabeth“, Bargau (Kath. Kirche)	10 Plätze
Kindergarten „Pustebblume“, Degenfeld (Stadt)	5 Plätze
Kindergarten „St. Elisabeth“, Weiler i.d.B. (Kath. Kirche)	5 Plätze
„Evangelischer Kindergarten Lindach“	10 Plätze
Kindergarten „Am Eichenrain“, Lindach (Stadt)	16 Plätze
Kindergarten „Pfiffikus“, Großdeinbach (Stadt)	10 Plätze
Kindergarten „Villa Holder“, Großdeinbach (Stadt)	6 Plätze
Kindergarten „Kigawu“, Wustenriet (Stadt)	5 Plätze
Kindergarten „St. Elisabeth“, Straßdorf (Kath. Kirche)	10 Plätze
„Haus Sonnenschein“ (TigeR), Rechberg (Privater Träger)	12 Plätze
Kindergarten „St. Maria“, Rechberg (Kath. Kirche)	5 Plätze

Dies sind **393** U3-Plätze.

(2) Im Laufe des Jahres 2014 bzw. im Laufe des Kindergartenjahres 2014/2015 sollen nach derzeitiger Planung **52** zusätzliche U3-Plätze geschaffen werden:

Kindergarten „St. Paul“, Innenstadt (Vinzenz von Paul gGmbH)	10 Plätze
Städt. Kita „Josefstraße“, Innenstadt	10 Plätze
Städt. „Kinderhaus Schießtal“ (Projekttitle), Oststadt	10 Plätze
Kindergarten „Kigawu“, Wustenriet (Stadt)	10 Plätze
Kindergarten „Emerland“, Straßdorf (Stadt)	12 Plätze

Dies bedeutet dann im Jahr 2014 bzw. im Kindergartenjahr 2014/2015 voraussichtlich insgesamt **445** Plätze für Kinder unter drei Jahren.

Die vom Land ehemals ausgegebene 34%-Quote wäre somit im/zum kommenden Kindergartenjahr (wieder) mit 445 U3-Plätzen und mit genau 34 % (bei 90%iger institutioneller Kindertagesbetreuung) erreicht. Bei 80%iger institutioneller Kindertagesbetreuung ist diese ehemals ausgegebene Quote sogar übertroffen. Entscheidend ist aber nicht diese (fiktive) Quote, sondern der tatsächliche Bedarf der jungen Familien nach einer passgenauen U3-Betreuung. Hier gilt es den Nachfragemarkt permanent im Blick zu haben, um ständig bestmöglich, schnell und flexibel sowie möglichst ressourcenschonend darauf zu reagieren. Die gesetzliche Norm im U3-Betreuungsbereich ist somit erreicht und derzeit können alle Nachfragen bedient werden, teilweise gibt es sogar freie U3-Plätze.

(3) Sollte kurzfristig ein höherer Bedarf an U3-Plätzen notwendig sein, könnte die Stadt Schwäbisch Gmünd diese u.a. durch „U3-Reserven“, „Platz-Sharing“ oder auch der



„Kindertagespflege U3“ realisieren. Dazu wurden bereits im letzten Jahr entsprechende Ausführungen gemacht.

Insbesondere im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung und der Schulentwicklungsplanung muss in den nächsten Jahren überprüft werden, an welchen Standorten für den U3-Bereich bzw. im Kita-Bereich ganz allgemein weiter umgebaut, gebaut oder erweitert werden sollte. Es könnten u.U. auch bestehende Standorte mit innovativen Ansätzen (z.B. mit dem Familienzentrums- oder Bildungshaus-Gedanken) weiterentwickelt werden. Auch muss in den nächsten Jahren der demografische Faktor bei einer Kita-Bedarfsplanung stärker berücksichtigt werden, um nicht Fehlinvestitionen zu tätigen.

IV. Ausblick

In Anlehnung an den Orientierungsplan für Bildung und Erziehung ist die Stadt Schwäbisch Gmünd in einen dauerhaft angelegten Qualitätsentwicklungsprozess eingestiegen. Im Rahmen dieses Prozesses wird auch zu prüfen sein, ob die personelle und sächliche Ausstattung der städtischen und nichtstädtischen Einrichtungen den aktuellen Erfordernissen genügt. Erst im Dezember 2012 hat der Gemeinderat einer Fortschreibung der Kita-Verträge mit den nicht-städtischen Trägern zugestimmt (siehe Gemeinderatsdrucksache Nr. 303/2012). Damit dürften auch weiterhin verlässliche und gute Rahmenbedingungen für die Kindertagesbetreuung in Schwäbisch Gmünd gewährleistet sein. Darüber hinaus wird die Stadt Schwäbisch Gmünd die Einrichtungen auch weiterhin mit Maßnahmen in den Bereichen Fortbildung, Erziehungspartnerschaft, Sprachförderung und verschiedenen Projekten unterstützen.

Die demografische Entwicklung ist in der zukünftigen Planung weiterhin und wohl noch verstärkter zu beobachten und entsprechend zu berücksichtigen. Es muss allerdings nach den einzelnen Stadtteilen und –vierteln in Schwäbisch Gmünd differenziert werden, da nicht alle Stadtbezirke rückläufige Kinderzahlen aufweisen, sondern z.T. auch stagnierende oder moderat wachsende Kinderzahlen zu verzeichnen sind. Zudem ist auch eine Trendschau anzustellen, da gelegentlich nur kurzzeitige Schwankungen in der Bevölkerungsentwicklung zu beobachten und daher teilweise zu relativieren sind.

Das Umsetzen der hier vorliegenden kommunalen Kita-Bedarfsplanung 2014/2015 mit dem weiter intensiv und aktiv fortgesetzten Ausbauprogramm im U3-Bereich sowie bei der Ganztagesbetreuung ist nicht zum „Nulltarif“ möglich. Trotz kreativer Ansätze werden zusätzliche Investitionskosten sowie Betriebskosten bei städtischen, konfessionellen und freien/privaten Trägern entstehen.

Der politische Konsens zu einem solchen Vorgehen ist aber vorhanden, da eine aktive Gmünder Familien- und Bildungspolitik ausdrücklich gewünscht wird. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Ausbildung und Schule/Studium muss zukünftig noch besser gewährleistet werden. Dies erfordert weitere beträchtliche Kraftanstrengungen.



Der Stadtverwaltung ist ein flexibles und breites Angebot in der Kita-Betreuung sehr wichtig, was schon in den Vorjahren unter Beweis gestellt wurde. Die Kindergartenlandschaft in Schwäbisch Gmünd ist bunt, hat vielfältige Angebote und pädagogische Profile und ist von hoher Qualität.

Die Entwicklungen und Planungen gehen weiter und die Kindertagesbetreuung in Schwäbisch Gmünd muss mit dem ständigen Blick „auf die Zielgruppe“, d.h. die jungen Familien, sowie in Anbetracht der Leistbarkeiten und Ressourcen entsprechend weiterentwickelt werden.

Mit der jährlichen Überprüfung aller zur Verfügung stehenden Informationen und dem systematischen Nachsteuern mittels geeigneter Maßnahmen lässt sich eine gut abgestimmte und jederzeit korrigierbare Bedarfsplanung erreichen.

Die Bedeutung der Kindertagesbetreuung für den Wirtschafts-, Bildungs- und „Häuslebauer“-Standort Schwäbisch Gmünd ist groß. Es gilt, auch in Zukunft Kurs zu halten und auch weiterhin aktiv eine attraktive Bildungs- und Familienpolitik in Schwäbisch Gmünd zu verfolgen!